



NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2022

im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Ing. Michael Nagele
Ferdinand Stecher
Michael Amprosi
Patrick Fiegl

Mitglieder des Gemeinderates:
Bernhard Prantl
Mag.(FH) Bernhard Haslwanter
Katharina Pienz
Mag. Tobias Haid
Roland Haslwanter
Ing. Mathias Speckle
Alexander Reiter
Danko Cvijanovic
Heidi Maldoner
Bernhard Friedle

Vertretung für Herrn Alexander Wolf

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates:
Alexander Wolf

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 7

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Bp. .675 (Feuerwehrhaus Oetzerau)
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .675 (Feuerwehrhaus Oetzerau)
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .30 (Hackl-Sennplatzl)
5. Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024

6. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 13.12.2022
7. Diskussion und Vorlage des Entwurfes für den Voranschlag 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes von 2024-2027
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende eröffnet die 8. Gemeinderatssitzung 2022, begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er weist in der Folge alle Mitglieder des Gemeinderates darauf hin, dass zukünftig ein Tonträger als Hilfsmittel des Schriftführers für die Erstellung der Niederschrift verwendet wird. In die Niederschrift werden die Inhalte gemäß § 46 – TGO 2001 aufgenommen, allerdings werden nur mehr jene Wortmeldungen festgehalten, für welche ausdrücklich eine Protokollierung verlangt wird.

2) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Bp. .675 (Feuerwehrhaus Oetzerau):

Sachverhalt:

Im Bereich des Feuerwehrhauses Oetzerau sollen diverse Teilflächen getauscht bzw. gekauft werden, um eventuell auch in Zukunft einmal eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zu ermöglichen. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erreichen muss es zu einer Änderung des Flächenwidmungsplanes kommen. Dies setzt wiederum eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes voraus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz, gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz vom 20.12.2022, Zahl OE-4772-RÄ-OF durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung einer Teilfläche der Gstnr. 1587 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung in landschaftlich wertvolle Freihaltefläche

Änderung einer Teilflächen der Gstnr. 1587 von landschaftlich wertvolle Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend öffentlicher Nutzung.

Änderung der Gstnr. .675, .629 und Teilflächen der Gstnr. 1587 und 2781/10 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend öffentlicher Nutzung.

Gebiet Ö1: Oetzerau - Feuerwehr

Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: D1, überwiegend lockere Bebauung

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .675 (Feuerwehrhaus Oetzerau):

Sachverhalt:

Neben der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, ist auch eine Änderung des Flächenwid-mungsplanes erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planungsbüro TB DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 21.12.2022, mit der Planungsnummer 214-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke .675, 1587, .629 und 2781/10 - KG 80105 Oetz 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:
Umwidmung**

Grundstück .629 KG 80105 Oetz

**rund 6 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**rund 73 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehrhaus mit Vereinsräumlichkeiten**

sowie

**rund 6 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41**

weitere Grundstück .675 KG 80105 Oetz

**rund 205 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehrhaus mit Vereinsräumlichkeiten**

weilers Grundstück 1587 KG 80105 Oetz

rund 108 m²

von Freiland § 41

in

**Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehrhaus mit Vereinsräumlichkeiten**

weilers Grundstück 2781/10 KG 80105 Oetz

rund 67 m²

von Freiland § 41

in

**Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehrhaus mit Vereinsräumlichkeiten**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .30 (Hackl-Sennplatzl):

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 29.06.2022 wurde der Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 2748/1 an Susanne Hackl beschlossen. In weiterer Folge muss nun eine einheitliche Bauplatzwidmung hergestellt werden. Hierfür ist es notwendig, dass die betroffene Teilfläche von ca. 13 m² ebenfalls in ein Kerngebiet, wie das Grundstück Bp. .30, gewidmet wird, um dann schlussendlich beide Flächen miteinander vereinigen zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planungsbüro TB DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 21.12.2022, mit der Planungsnummer 214-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke 2748/1 und .30 - KG 80105 Oetz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:
Umwidmung**

Grundstück .30 KG 80105 Oetz

rund 3 m²

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

weilers Grundstück 2748/1 KG 80105 Oetz

rund 15 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

5) Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024:

Sachverhalt:

Mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde durch BGBl. I Nr. 163/2022 unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag dann 3,7 v.H soweit dies

1. in einer anderen bundesgesetzlichen Vorschrift,
2. in einer Dienstordnung der Gebietskörperschaften,
3. in einer aufsichtsbehördlich genehmigten Dienst (Besoldungs-)ordnung der Körperschaften des öffentlichen Rechts,
4. in der vom Österreichischen Gewerkschaftsbund für seine Bediensteten festgelegten Arbeitsordnung,
5. in einem Kollektivvertrag oder einer Betriebsvereinbarung, die auf Grund besonderer kollektivvertraglicher Ermächtigungen abgeschlossen worden ist,
6. in einer Betriebsvereinbarung, die wegen Fehlens eines kollektivvertragsfähigen Vertragsteiles (§ 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974) auf der Arbeitgeberseite zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und dem kollektivvertragsfähigen Vertragsteil auf der Arbeitnehmerseite abgeschlossen wurde, oder
7. innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt ist.

Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen einen Beschluss des Gemeinderates bzw. der Verbandsversammlung zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Der Gemeinderat beschließt, in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG, den Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. zu senken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

6) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 13.12.2022:

Gemeindeamt Oetz

Bericht

zur 4. Sitzung des Überprüfungsausschusses 2022 vom 13.12.2022

Beginn: 13.12.2022 um 17:00 Uhr, Ende: 19:45

Ort: Gemeindeamt Oetz, Kassenraum bzw. Besprechungszimmer

Anwesend:

Haslwanter Bernhard, Haslwanter Roland, Reiter Alexander, Kassier Schöpf Bernd

Entschuldigt:

Haid Tobias, Prantl Bernhard

Punkt 1): Ermittlung der Kassenbestände

Bargeld in der Haupt- und Nebenkassa wurde gezählt und die Richtigkeit/Übereinstimmung mit der Aufzeichnung festgestellt. Die Kontostände bei den örtlichen Banken (Raiffeisenbank Vorderes Ötztal und Sparkasse Imst AG) wurden kontrolliert und mit dem buchmäßigen Kassenbestand abgestimmt. Dem Protokoll beigelegt ist die Kassenüberprüfungsniederschrift, auf der auch die Beträge der drei Sparbücher für die Rücklagen und den Sozialfonds ausgewiesen sind.

Stände Per	20.09.2022	13.12.2022	Veränderung
Kassabestand	2.224,93	1.757,82	-467,11
Giro Raika	113.044,18	202.389,25	89.345,07
Giro SPK	44.293,95	46.512,71	2.218,76
Summe	159.563,06	250.659,78	91.096,72

Rücklagensparbücher

BM-RL Raika	14.023,96	14.023,96	0,00
BM-RL SPK	10.992,80	10.992,80	0,00
Sozialfonds	18.839,75	18.839,75	0,00
Summe	43.856,51	43.856,51	0,00

Punkt 2) Belegüberprüfungen

Die Lieferantenbelege 1.200-1.800 und die Haushaltsbelege 1.200-1.600 (jeweils bis Anfang 12/2022) wurden stichprobenweise geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

Generell kann festgehalten werden, dass die Belege übersichtlich geordnet werden und alle kontrollierten Belege korrekt abgezeichnet und bestätigt wurden.

Anregung Überprüfungsausschuss

Bei Bewirtungsspesen bitte „Teilnehmer-Kreis“ anführen, um die Kosten leichter auf deren Plausibilität bzw. Höhe hin überprüfen zu können.

Betrifft nur Einzelfälle – Schöpf Bernd wird zukünftig noch genauer darauf achten

Punkt 3): Überprüfung Voranschlag (Budget) 2023

Zu überprüfen war der Voranschlag der Gemeinde Oetz für das Jahr 2023 bestehend aus dem Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) und dem Finanzierungs-haushalt (Einzahlungen vs. Auszahlungen).

Der Voranschlag ist finanzpolitisch gesehen der zahlenmäßige Ausdruck des Handlungsprogrammes der Gemeinde für das nächste Jahr. Zu überprüfen ist insbesondere, ob alle geplanten Projekte des nächsten Jahres entsprechend berücksichtigt wurden und ob die Budgetansätze betreffend der Einnahmen und Ausgaben den allgemeinen Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bzw. dem Prinzip der Budgetvollständigkeit und Budgetwahrheit entsprechen.

Unsererseits wurden die budgetierten Einnahmen und Ausgaben stichprobenweise kontrolliert.

Zu den Einnahmen ist zu erwähnen, dass die diesbezüglichen Beträge zu einem großen Teil von öffentlichen Stellen (Bund, Land) vorgegeben sind und mit den vorgegebenen Werten berücksichtigt wurden. Unsere größte „eigene“ Einnahmenquelle – das Kommunalsteueraufkommen wurde im Voranschlag 2023 vorsichtig mit einem Betrag von € 720.000 (Voranschlag 2022 € 700.000) berücksichtigt.

Bei den Ausgaben wurde unsererseits kontrolliert, ob die jetzt bereits feststehenden bzw. vorgeschriebenen Kostensteigerungen berücksichtigt wurden. Dies wurde insbesondere in den Bereichen Personalaufwand und bei den Energiekosten überprüft und für in Ordnung befunden.

Die geplanten Vorhaben im Jahr 2023 wurden mit folgenden Beträgen im Budget berücksichtigt.

Dachsanierung inkl. Photovoltaikanlage NMS	€ 240.000 (EH u. FH)
Sanierung Elsingerweg	€ 100.000 (EH u. FH)
Erweiterung Forstweg Riedeben	€ 250.000 (EH)
Einsatzzentrum	€ 1.000.000 (FH)*

*) Betrag von € 1.000.000 wurde vom Bürgermeister festgelegt und wird beim nächsten TO-Punkt erläutert.

Generell kann festgehalten werden, dass das Prinzip der Vorsicht sowohl bei der Budgetierung der Einnahmen (eher niedriger Ansatz) als auch den Ausgaben (eher höherer Ansatz) berücksichtigt wurden.

Als Ergebnis gilt es festzuhalten, dass im uns vorgelegten Voranschlag 2023 ein ausgeglichener Finanzierungshaushalt dargestellt wird und im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis von € -672.100 ausgewiesen wird.

Errechnet man sich aus den vorliegenden Budgetzahlen durch das Hinzurechnen der nicht zahlungswirksamen Ausgaben in Höhe von € 850.000 (AFA € 817.000 + RS-Dotierungen € 33.000) bzw. das Kürzen der nicht zahlungswirksamen Ausgaben in Höhe von € 97.000 (Aufl. Investitionszuschüsse) eine vereinfachte Form des Cash-Flow's so bleibt ein leicht positiver Cash-Flow in Höhe von ca. € 81.000 übrig.

Die Frage der Berücksichtigung der Kosten für das Einsatzzentrum im Rahmen des Voranschlages 2023 wurde im Rahmen unserer Sitzung kontroversiell diskutiert. Als Obmann des Überprüfungsausschusses halte ich fest, dass wie bereits oben angeführt, die Kosten für das Einsatzzentrum im Finanzierungshaushalt des Jahres 2023 mit € 1.000.000 und in der MFP 2024-2027 korrekterweise noch keine zukünftigen, auf Schätzungen basierenden Kosten berücksichtigt werden konnten.

7) Diskussion und Vorlage des Entwurfes für den Voranschlag 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes von 2024-2027:

Sachverhalt:

Die Gemeinden müssen ab dem Finanzjahr 2020 die VRV 2015 umsetzen. Die wesentlichste Neuerung für die Gemeinde besteht eigentlich in der Darstellung von Vermögen und Schulden, welche der Bilanz eines privatwirtschaftlichen Unternehmens gleichkommt. Kernstück der VRV 2015, welche die bisher geltenden Vorschriften aus dem Jahr 1997 ersetzt, ist die Einführung eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes. Dies bedeutet ein deutliches Abgehen von der bisherigen üblichen Praxis der (ausschließlichen) Erfassung nach Zahlungsströmen – Kameralistik.

Im Finanzierungshaushalt erfolgt – wie es bisher schon Praxis des kameralen Rechnungswesen ist – die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen eines Kalenderjahres. In der operativen Gebarung werden alle Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Transfers erfasst. In der investiven Gebarung sollen alle Ein- und Auszahlungen aus Investitionen, Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und Kapitaltransfers Eingang finden.

Der Vorsitzende trägt den Voranschlag abschnittsweise vor und nimmt dann auf die einzelnen Fragen aus dem Gemeinderat Stellung.

Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Software Wartungsvertrag	€	43.000,00
--------------------------	---	-----------

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Feuerbeschau	€	4.000,00
Dienstkleidung und Werkzeuge FFW Oetz	€	11.000,00
Dienstkleidung und Werkzeuge FFW Oetzerau	€	5.500,00
Atemschutzflaschen FFW Oetz	€	17.000,00
Stromaggregat FFW Oetzerau	€	2.000,00
Einsatzzentrum	€	1.000.000,00
Anschaffung LAST (FFW Oetzerau)	€	72.000,00

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:

Ausstattung VS Oetzerau (Elektronische Tafel u. EDV)	€	12.600,00
MS Oetz (Dachsanierung/Photovoltaikanlage)	€	240.000,00

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Beiträge für die Musikschule	€	54.000,00
Zuwendungen an Öztaler Museen GmbH	€	20.000,00
Kapelle Oettermühl	€	60.000,00

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Privatrechtlicher Sozialhilfebeitrag	€	203.300,00
Mobiler Dienst	€	59.500,00
Behindertenbeitrag an das Land	€	222.200,00

Gruppe 5: Gesundheitsdienst

Naturpark Ötztal (inkl. Projekt Untersuchung Wasserqualität Piburger See)	€	20.000,00
Investitionsbeitrag KH Zams	€	71.500,00
Krankenanstaltenfinanzierungsfonds	€	490.700,00

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Instandhaltung Gemeindestraßen	€	50.000,00
Leasing Gemeindetraktoren	€	74.000,00
Leasing Radlader	€	29.000,00
Interessentenbeitrag Wildbach	€	100.000,00

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Landwirtschaftsförderung (inkl. Instandhaltungsarbeiten landwirtschaftl. Wege)	€	60.000,00
---	---	-----------

VVT Oetztal Takt	€	110.000,00
------------------	---	------------

Gruppe 8: Dienstleistungen

Instandhaltung Ortsnetz (Wasser)	€	30.000,00
Instandhaltung Ortsnetz (Kanal)	€	50.000,00
Abfallbeseitigungsverband Westtirol Betriebsbeitrag	€	121.700,00
Neubau Forstweg	€	250.000,00

Gruppe 9: Finanzverwaltung

Kommunalsteuer	€	720.000,00
Ertragsanteile	€	2.719.800,00

Aufbringung FVA/EVA	€ 8.343.400,00	€ 6.560.800,00
Verwendung FVA/EVA	€ 8.343.400,00	€ 7.244.000,00

Differenz	€ 0,00	€ 683.200,00
------------------	---------------	---------------------

*FVA = Finanzierungsvoranschlag

*EVA = Ergebnisvoranschlag

Zu dem vorliegenden Jahresvoranschlag bzw. zur mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2027 ist nachfolgende Stellungnahme der „Oetzer Zukunft“ am 19.12.2022 im Gemeindeamt eingelangt:

Als Gemeindebewohner und Mitglieder der Gemeinderatsfraktion „OETZER ZUKUNFT“ machen wir hiermit die Eingabe, dass der Jahresvoranschlag mit der MFP 2023-2027 des Bürgermeisters der Gemeinde Oetz nicht in ordnungsgemäßer Form den Gemeindebürgern und dem Gemeinderat vorgelegt wurde.

Da in der 7. Sitzung des Oetzer Gemeinderates zum TOP 3 (Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen „Neubau Einsatzzentrum Oetz“) vom Bürgermeister die Kostenschätzung des Architekten Dipl.-Ing. Strolz (7 Mio Euro) präsentiert wurde und vonseiten des Bürgermeisters die Absichtserklärung abgegeben wurde, nächstes Jahr mit dem Neubau des Einsatzzentrums zu beginnen, wobei der Bürgermeister von Errichtungskosten zwischen 10 und 12 Mio Euro ausgeht, müsste der Bürgermeister auch der Ordnung entsprechend dies Summe von 12 Mio. im Jahresvoranschlag 2023 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027 berücksichtigen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Im Voranschlag für das Jahr 2023 sind vorerst einmal € 1.000.000,- für das Projekt „Neubau Einsatzzentrum“ berücksichtigt. Diese Summe ergibt sich lt. folgender Kostenaufstellung:

Ausgaben Einsatzzentrum 2023 geschätzt (brutto):

Einreichplanung (bereits vergeben):	270.000,-
Projektbegleitung (Förderung/Finanzierung usw.):	120.000,-
Honorare Sonderplaner (Statik, Haustechnik, Bauleitung (Ausschreibung) usw. – Ansatz ca. 50%	550.000,-
Sonstiges (z.B. FWP- Änderung, Vermessung, Baugrunduntersuchung usw.):	60.000,-
Summe geschätzt:	1.000.000,-

Erst nach Vergabe dieser Leistungen bzw. Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen werden die Herstellungskosten realistisch zu beziffern sein. Darauf aufbauend können dann auch erst Gespräche

mit den jeweiligen Förderstellen geführt und die möglichen Finanzierungsvarianten ausgearbeitet werden. Aus diesem Grund ist es derzeit nicht möglich realistische Zahlen für den MFP, d.h. die zu erwartenden Einnahmen bzw. Ausgaben, vorzulegen. Im negativsten Fall wird sich vielleicht sogar bis zum Herbst 2023 herausstellen, dass das Vorhaben nicht finanzierbar ist. Erst danach ist es sinnvoll und seriös die dargestellten Kosten in die Finanzplanung der nächsten Jahre zu übernehmen. Für die Umsetzung des Projektes braucht es in weiterer Folge dann noch eine Beschlussfassung im Gemeinderat. Zu dieser kann es aber auch erst kommen, wenn alle relevanten, finanziellen Details am Tisch liegen. Im Zuge des Architektenwettbewerbes war zuerst von ca. € 7 Mio. Herstellungskosten die Rede. Diese Kosten stützen sich auf eine Studie aus dem Jahr 2020. Damals waren die enormen Preissteigerungen in der Bauwirtschaft nicht absehbar. Zudem soll zukünftig auch noch ein Zahnarzt in dem neuen Gebäude untergebracht werden. Aufgrund dieser Faktoren muss mittlerweile mit ca. € 10 - 12. Mio. für die Herstellung gerechnet werden. Aber auch diese Kosten sind mit jetzigem Projektstand kaum abschätzbar. Diese Summe in den Voranschlag für 2023 aufzunehmen ist aus den eben erwähnten Gründen jedenfalls undenkbar.

GR DI Alexander Reiter:

Es freut uns, dass wir endlich einmal objektive Informationen bekommen. 2020 hat man schon einmal mit € 7. Mio. gerechnet. Damals war auch schon von einem Baubeginn 2022 die Rede. Man wollte mit den Verantwortlichen im Landhaus über die Finanzierung sprechen. Ist das bereits passiert?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Vorgespräche wurden geführt. Es gibt allerdings noch keine Finanzierungszusagen. Wie bereits erwähnt hängen diese von den Gesamtkosten ab. Diese sind noch nicht bekannt.

GR DI Alexander Reiter:

Welchen Betrag können wir uns unter den aktuellen Rahmenbedingungen leisten? Die Feuerwehr braucht definitiv was. Bei der Polizei sollten wir dringend handeln. Den Arzt brauchen wir auch alle.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es ist unmöglich zum jetzigen Zeitpunkt einen realistischen Betrag zu nennen. Neben den Errichtungskosten ist dies von vielen Faktoren, wie z.B. die zu erwartenden Mieteinnahmen abhängig. All diese Informationen liegen noch nicht vor. Was wir uns leisten können geht aus dem vorliegenden Voranschlag hervor. Im Detail kann das vom Überprüfungsausschuss herausgearbeitet werden.

GR Mag. (FH) Bernhard Haslwanter:

Um eine seriöse Auskunft darüber erteilen zu können, wie das Projekt zu finanzieren ist, müssen unter anderem realistische Herstellungskosten, zugesagte Förderbeträge, Mieteinnahmen bzw. entsprechende Informationen über die Fremdfinanzierung vorliegen. Erst danach kann darüber befunden werden, ob wir uns das Projekt „leisten“ können. Alles andere ist Kaffeesudleserei.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich lasse mir von Hr. Reiter aber sicher nicht unterstellen, dass ich endlich einmal objektive Informationen vorlege. Es ist stets mein Bestreben den Gemeinderat objektiv zu informieren.

GR DI Alexander Reiter:

Es ist keine Unterstellung von meiner Seite. Wir haben im Überprüfungsausschuss diskutiert, woher die Million im Voranschlag kommt. Das konnte im Detail nicht festgestellt werden.

GR Mag. (FH) Bernhard Haslwanter:

Mangels Anwesenheit von Bgm. Ing. Hansjörg Falkner habe ich bereits darauf hingewiesen, dass wir das in der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses diskutieren können.

Der Vorsitzende erläutert noch diverse Inhalte des Voranschlages 2023 und bittet dann um Wortmeldungen.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle weist auf den Gemeindefinanzbericht 2020 des Landes Tirol hin und beziffert den Verschuldungsgrad der Gemeinde Oetz mit 55%.

GR Mag. (FH) Bernhard Haslwanter erläutert, dass der Verschuldungsgrad aktuell bei ca. 38% liegt und die Jahre davor keine Relevanz mehr für den vorliegenden Entwurf haben.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle stellt fest, dass Oetz eine der höchstverschuldeten Gemeinden im Bezirk Imst ist.

Bgm. Ing. Hansjörg widerspricht dem und hält fest, dass diese Aussage nicht der Wahrheit entspricht.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Die Gemeinde Silz und Haiming stehen besser da. Sautens dagegen allerdings sehr schlecht. In dieser Gemeinde gibt es kaum mehr einen finanziellen Handlungsspielraum. Es muss auch möglich sein den Verschuldungsgrad der Gemeinde Oetz im Jahr 2023 auszurechnen. Diesbezüglich gibt es auch eine Voranschlagspflicht. Es muss ja geplant und gerechnet werden und auch diverse Ziele ausformuliert werden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der Verschuldungsgrad 2023 kann erst berechnet werden, wenn die tatsächlichen Abrechnungen vorliegen. Diesen jetzt zu beziffern würde wiederum nur zu einem fiktiven Wert führen. Der zitierten Voranschlagspflicht kommen wir gerade jetzt, durch die aktuelle Vorlage und die Diskussion des Voranschlages 2023 nach. Wir haben bis jetzt geplant und gerechnet. Gibt es noch Fragen, die sich inhaltlich auf den vorliegenden Voranschlag beziehen?

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Ich möchte generell festhalten, dass Oetz einen höheren Verschuldungsgrad hat, dass der Spielraum nicht einfacher wird und Zahlen benötigt werden, dass wir arbeiten können. Es müssen auch Schätzungen abgegeben werden, weil es eben eine Voranschlagspflicht gibt.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Und genau darum geht bei dem aktuellen Voranschlag. Es gibt Positionen, welche sehr genau beziffert werden können, andere wiederum können nur abgeschätzt werden und dafür gibt es die jeweiligen Ansätze. Der vorliegende Entwurf wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, mittlerweile vom Überprüfungsausschuss geprüft und liegt jetzt zur Diskussion bzw. Beschlussfassung vor. Und zu dieser Beschlussfassung möchte ich jetzt kommen.

GR Danko Cvijanovic:

Dürfen wir jetzt nicht mehr weiter fragen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wenn es sich dabei um inhaltliche Themen zum Voranschlag handelt, dürfen natürlich weitere Fragen gestellt werden.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Wir sind das erste Mal mit einem Voranschlag konfrontiert. Für uns ist das auch alles neu. Wir brauchen Zeit um uns einarbeiten zu können.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir haben den Voranschlag 2023 eurer Liste zeitgerecht zugestellt. Der Überprüfungsausschuss hat sich dann im Detail mit den Inhalten auseinandergesetzt. Ich habe schriftlich darum gebeten, Unklarheiten im Vorfeld anzusprechen, dass diese bereits vor der Sitzung geklärt werden können, weil es aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, während der Gemeinderatssitzung jede Haushaltsstelle zu erläutern.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Aus zeitlichen Gründen geht sich das nicht immer aus. Ich habe jetzt noch 5 Fragen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wenn es sich dabei um Fragen zum Voranschlag handelt, werde ich diese gerne beantworten.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Auf Seite 9 / Nr. 2135 – „Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen“

Warum waren diese Beträge 2021 so hoch?

GR Mag. (FH) Bernhard Haslwanger:

Wir diskutieren jetzt über das Budget 2023. Was soll jetzt eine Frage zum Rechnungsabschluss 2021 damit zu tun haben? Eine Dividende wird mit der Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft zusammenhängen. Eine solche Frage kann niemand aus dem Stegreif beantworten. Ich bin gerne bereit die Details dazu in der Buchhaltung auszuheben und dann im Detail zu erläutern. Für die heutige Diskussion sind diese Informationen allerdings nicht relevant. Du kannst mir gerne deine 5 Fragen schicken, dann werde ich diese entsprechend beantworten.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Dabei handelt es sich um Verständnisfragen. Ich werde diese dann weiterleiten.

GR DI Alexander Reiter:

Ich möchte diesbezüglich ausdrücklich festhalten, dass wir im Überprüfungsausschuss gut zusammenarbeiten.

GV Michael Amprosi:

Ich beantrage hiermit gemäß § 43 Abs. 3 lit. e – TGO 2001 die Beratung zu dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10	
Nein:	2	GR Danko Cvijanovic, GR (Ersatz) Bernhard Friedle
Enthaltung:	3	GV Patrick Fiegl, GR DI Alexander Reiter, GR Heidi Maldioner

Die Liste „Oetzer Zukunft“ bringt folgenden Antrag ein:

Antrag zum Verhandlungsgegenstand nach § 41 Abs. (1) TGO der OETZER ZUKUNFT

Die Gemeinderatspartei der OETZER ZUKUNFT stellt zum Tagesordnungspunkt 7 (Diskussion und Vorlage des Entwurfs für den Voranschlag 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes 2024-2027) der achten Gemeinderatssitzung des Oetzer Gemeinderates einen Antrag über den nach § 41 Abs. 2 TGO gleich abzustimmen ist.

Da der vom Bürgermeister den Gemeindebürgern und dem Gemeinderat vorgelegte Entwurf für den Voranschlag 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes 2024-2027 nicht der erforderlichen gesetzlichen Ordnung entspricht, stellen die Mandatäre der OETZER ZUKUNFT den Antrag, dass der Bürgermeister dem Gemeinderat einen neu ausgearbeiteten und gesetzeskonformen Voranschlag für 2023 und einen mittelfristigen Finanzplan für 2024-2027 ausarbeitet und diesen dann den Gemeindebürgern und dem Gemeinderat vorlegt.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Wir würden dazu gerne den Sachverhalt erläutern.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das ist nicht notwendig. Der Sachverhalt ist in dem Antrag ausreichend beschrieben. Wir stimmen somit gleich über diesen Antrag ab.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, einen neuen Voranschlag 2023 und einen mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2027 auszuarbeiten und dann den Gemeindebürgern und dem Gemeinderat neuerlich vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GV Patrick Fiegl, GR DI Alexander Reiter, GR Heidi Maldioner, GR Danko Cvijanovic, GR (Ersatz) Bernhard Friedle
Nein:	10	
Enthaltung:	-	

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Ich hätte noch eine Berichtigung zum Voranschlag 2023 abzugeben. Gemäß VRV § 9 Abs. 3 Ziffer 3 lit. c sind keine Haftungen angeführt, was üblich ist. Weiters vermisste ich die Anlage 6r.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich fasse zusammen, dass der Voranschlag aus Sicht der „Oetzer Zukunft“ nicht ordnungsgemäß erstellt wurde und bitte jetzt über den Voranschlag in der vorliegenden Form abzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, den vorliegenden Jahresvoranschlag für das Jahr 2023, sowie den Mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Jahre 2024-2027, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10	
Nein:	5	GV Patrick Fiegl, GR DI Alexander Reiter, GR Heidi Maldioner, GR Danko Cvijanovic, GR (Ersatz) Bernhard Friedle
Enthaltung:	-	

8) Berichte des Bürgermeisters:

• **Auszahlung Sitzungsgelder**

Wie bereits berichtet, werden die Sitzungsgelder 1 x jährlich auf das Konto der jeweiligen Fraktion überwiesen. Ich möchte die Mitglieder der Liste „Oetzer Zukunft“ bitten, uns die entsprechenden Kontodaten für die Überweisung schriftlich bekannt zu geben.

GR DI Alexander Reiter:

Es kann die bereits bekannt gegebene Bankverbindung hierfür verwendet werden.

• **Geschäftsführung Schiregion**

Frau Michaela Burger ist seit 1. November 2022 bei der Schiregion als weitere Geschäftsführerin beschäftigt.

• **Winterstart Hochoetz**

Der Winterstart am 08.12.2022 ist planmäßig umgesetzt worden. Die neue Kühtailebahn wurde bereits in Betrieb genommen. Der Vorsitzende spricht allen Verantwortlichen seinen Dank aus und

gratuliert zu der neuen Bahn.

- **Vergabe Acherberg Alm**

Die Vergabe ab dem Jahr 2023 wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 19.12.2022 beschlossen. Es ist schlussendlich nur 1 Bewerbung eingelangt. Der Vorsitzende hat mit Frau Stefanie Leiter bereits Kontakt aufgenommen. Diese wird die Bewirtschaftung ab Sommer 2023 übernehmen.

- **Wegkreuz Acherberg**

Das Wegkreuz bei der Acherberg Alm ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Jägerschaft hat bereits die Restauration des Kreuzes in Auftrag gegeben.

- **Kapellen Burgstall und Kreuzweg**

Zahlreiche ehrenamtliche Helfer haben die Sanierung der Kapellen in die Hand genommen. Der Vorsitzende spricht allen Helfern seinen Dank aus.

- **Gemeindezeitung „Zetz“**

Die erste Ausgabe ist kürzlich erschienen. Der zeitliche Rahmen dafür war relativ eng. Die nächsten Ausgaben werden planmäßig erscheinen.

- **Austritt aus Liste Ötzer Zukunft - Christian Nösig**

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Christian Nösig betreffend seinen Austritt aus der Liste „Ötzer Zukunft“ vom 24.11.2022:

Hallo Leute der Liste Ötzer Zukunft, hallo Daniel,

Vor der letzten Gemeinderatswahl war es mir wichtig eine alternative Liste zu unterstützen um der Alleinregierung der Bürgerliste etwas entgegen zu setzen. Die Arbeit die ich 14 Jahre als Gemeinderat schon mitgewirkt habe tat ich gerne und es war in meinem Sinn sie wieder so in konstruktiver Art zu erleben. Leider ist diese Arbeit im Gemeinderat nun mit einem politischen Stil beherrscht den ich ablehne, nicht mittragen kann und will.

Ich habe mich deshalb entschlossen die politische Gruppe Ötzer Zukunft zu verlassen und scheidet damit auch als Ersatzgemeinderat aus.

Den geplanten Arbeiten im Sozialausschuss komme ich natürlich nach.

Die Einlage von 500,- Euro für die Liste ÖZ bitte ich an mich zurück zu überweisen.

Mit besten Grüßen

Christian Nösig

- **Seniorenbesuche - Weihnachtsaktion**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Organisatoren des Sozialausschusses und erklärt den neuen Mitgliedern des Gemeinderates, dass es dabei vor allem um den sozialen Kontakt zu den heimischen Senioren geht. Die Geschenke einfach vor der Haustür abzustellen, ist nicht Sinn dieser Aktion.

9) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- GR DI Alexander Reiter:

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde über ein Schreiben von Josef Anzelini berichtet. Mit den aufgelisteten Punkten sollten sich dann die zuständigen Ausschüsse befassen. Da von uns niemand Obmann eines Ausschusses ist, möchte ich wissen, welche Ausschüsse sich mittlerweile damit befassen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Einige Punkte befinden sich bereits in der Umsetzung. Der Sozial- bzw. Verkehrsausschuss wird sich

um die übrigen Punkte kümmern. All diese Punkte werden nach Priorität abgearbeitet.

- Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich möchte vorab darüber berichten, mit was wir uns seit Februar 2022 befassen müssen. Mit jetzigem Stand sind von der Oetzer Zukunft 22 Anfragen, 41 Anträge, 5 Aufsichtsbeschwerden bei der BH Imst und 1 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht worden. Dabei handelt es sich „nur“ um jene Punkte die über die Liste eingebracht worden sind. Die zahlreichen, privaten Anzeigen diverser Listenmitglieder sind in dieser Auflistung noch gar nicht berücksichtigt.

Somit komme ich schon zu den nächsten Anträgen und Anfragen der Liste „Oetzer Zukunft“:

- **Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: „Konstruktives Miteinander“**

eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Der Bürgermeister Ing. Hansjörg Falkner beruft sich mehrmals in den GR-Sitzungen auf das Wort „konstruktiv“ im Zusammenhang mit einer konstruktiven Zusammenarbeit. Das Wort „konstruktiv“ wird in der bildungssprachlichen Deutung auch als „aufbauend“ beschreiben, sprich den sinnvollen Aufbau fördernd und entwickelnd. In den letzten Sitzungen wurden aber von der Mehrheit der Bürgerliste die meisten Anträge abgelehnt, eine Verbesserung, Vertagung oder neuerliche Beratung wurde meistens nicht in Betracht gezogen.

Daher möge der Gemeinderat aufgrund des Antrags der Fraktion Oetzer Zukunft und den mehrmaligen Beteuerungen des Bürgermeisters als Grundsatz beschließen, dass die einzelnen Fraktionen konstruktiv im Sinne von aufbauend und stärkend Ideen und Anträge fördern sowie offen debattieren.

Bgm Ing. Hansjörg Falkner:

Von unserer Seite hätte auch nie etwas dagegen gesprochen. Ich bin der Letzte, der sich nicht ein konstruktives Miteinander wünschen würde und bitte über diesen Antrag abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt überein den Antrag für ein konstruktives Miteinander ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	GR Roland Haslwanger

- **Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: Errichtung eines Gehsteiges zwischen Oetz und Oetzerau**
eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und besonders um den BürgerInnen in Oetzerau die Möglichkeit einer sicheren automobilmfreien innerörtlichen Mobilität zu gewährleisten, fordert die OETZER ZUKUNFT die Gehsteiglücke zwischen Kircheben und Oetzerau an der Kühtai-Landesstraße zu schließen.

Der Gehweg über Klingenburg ist deutlich länger als der Verlauf der Landesstraße und umgeht auch den Weinbichlhof, dessen Hofladen von vielen Bürgerinnen stark frequentiert wird.

Der Gemeinderat möge somit auf Antrag der „OETZER ZUKUNFT“ beschließen, einen Gehsteig zwischen Oetz und Oetzerau zu errichten.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Mit der Bearbeitung dieses Antrags wurde mittlerweile der Verkehrsausschuss beauftragt. Wenn dem Gemeinderat ein entsprechender Vorschlag unterbreitet wird, kann darüber abgestimmt werden.

- Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: „Hundesackerln“

eingebraucht von der Liste Oetzer Zukunft

Um unsere Gemeinde sauber zu halten und um unsere Wiesen vor den Gefährdungen durch Hundekot besser zu bewahren, fordern wir, dass die Gemeinde Oetz für jeden Hundehalter am Bauhof ein bestimmtes Kontingent (der Zahl der Hunde angepasst) Gratishundekotsackerln bereitstellt. Ebenso soll dies für Beherbergungsbetriebe gelten die HundehalterInnen willkommen heißen.

Dadurch will die Gemeinde Oetz bei Touristen mit Haustieren und heimischen Hundehaltern für mehr Sensibilität werben, um unsere öffentlichen und privaten Flächen sauber zu halten.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich bin der Meinung, dass wir mittlerweile sehr viele Hundestationen im Ortsgebiet aufgestellt haben. Die Entnahme der Hundesackerln kann dort gratis erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, Hundesackerln am Bauhof und für die Beherbergungsbetriebe zukünftig gratis zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GV Patrick Fiegl, GR DI Alexander Reiter, GR Danko Cvijanovic, GR Heidi Maldoner, GR (Ersatz) Bernhard Friedle
Nein:	10	
Enthaltung:	-	

- Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: „Keine Vormittagstermine bei Gemeinderatssitzungen“

eingebraucht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Der Gemeinderat ist eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Gremium in der Gemeinde, ihm obliegt viel Entscheidungsmacht und Handhabe. Konkrete Sitzungstermine und Uhrzeiten des Oetzer Gemeinderats liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Bei den einberufenen Sondersitzungen, welches die TGO im Rahmen des §34 Abs.1 regelt und erlaubt, können 1/3 der Gemeinderäte frei eine Gemeinderatsitzung einberufen, wo der Sitzungstermin und die Uhrzeit innerhalb von zwei Wochen festzulegen sind. Zurzeit hält diese einberufenen Termine der Bürgermeister immer am Vormittag ab. Hierbei dient laut Aussagen des Bürgermeisters die Gemeinde Sölden als Vorbild, in den allermeisten Tiroler Gemeinden werden aber ausschließlich Abendtermine abgehalten, um Dienstnehmer:innen nicht vor einem Problem zu stellen. Die Gemeinderatsfraktion OETZER ZUKUNFT stellt somit einen Antrag, auch in Richtung Zukunft geblickt, die Termine und besonders die Uhrzeit der Gemeinderatssitzungen in gegenseitiger Absprache der Gemeinderatsfraktionen festzulegen. Durch ein konstruktives Miteinander ist es besser möglich, sich auf die Sitzungen optimal im Sinne unserer Gemeindebürger vorzubereiten.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wie bereits mehrfach erläutert müssen die Vorgaben und Fristen der Tiroler Gemeindeordnung – TGO 2001 diesbezüglich eingehalten werden. Ich bin nicht derjenige, der diese Vormittagstermine befürwortet, wenn es aber terminlich keine Alternative gibt, werden auch zukünftig Sitzungen am Vormittag stattfinden müssen. Daher kann ich auch diesen Antrag nicht unterstützen.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, zukünftig keine Gemeinderatssitzungen mehr am Vormittag abzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GV Patrick Fiegl, GR DI Alexander Reiter, GR Danko Cvijanovic, GR Heidi Maldoner, GR (Ersatz) Bernhard Friedle
Nein:	10	
Enthaltung:	-	

- **Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: „Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“**

eingbracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Das von den Oetzer Gemeindearbeitern im Herbst 2022 angebrachte Hinweisschild für den Fußgängerüberweg in Oettermühl nach der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ortszentrum (auf der Umfassungsmauer des Grundstückes Anton Plank befindlich), wurde so montiert, dass es das Sichtfeld des dort befindlichen Verkehrsspiegels für die Ausfahrt Öttermühlerweg auf die B186 beeinträchtigt.

Um die Verkehrssicherheit in unserem Dorf zu verbessern und Unfälle im Bereich der Kreuzung Öttermühlerweg/ B186 zu vermeiden, stellt die Liste „OETZER ZUKUNFT“ den Antrag über folgenden Sachverhalt abzustimmen:

„Der Gemeinderat möge auf Antrag der „OETZER ZUKUNFT“ beschließen, die Gemeindemitarbeiter damit zu beauftragen, das Hinweisschild für den Fußgängerüberweg in Oettermühl so neu zu justieren, damit es nicht mehr das Sichtfeld des dort befindlichen Verkehrsspiegels beeinträchtigt.“

GR Danko Cvijanovic:

Ist bereits erledigt, danke.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Solche Probleme wären mit Sicherheit viel einfacher und schneller zu lösen. Eine kurze Information an einen der Gemeindemitarbeiter würde ausreichen. Der Antrag ist am 20.12.2022 eingegangen. Ich denke, dass dieses Problem allerdings schon früher bekannt war. Ein Anruf im Gemeindeamt hätte ausgereicht. Die Arbeiten sind mittlerweile erledigt, daher wird es auch nicht notwendig sein, über diesen Antrag noch abzustimmen.

GR Roland Haslwanter:

Mit solchen Angelegenheiten braucht sich auch wirklich nicht der Gemeinderat befassen. Solche Probleme sind jeden Tag mehrfach zu lösen.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Ich möchte mich dafür bedanken, dass das so schnell erledigt wurde. Für die Verkehrssicherheit ist das sehr wichtig.

GR Bernhard Prantl:

Der Antrag ist am 20.12.2022 im Gemeindeamt eingelangt. Auf den Fotos ist kein Schnee zu erkennen. Seit über einer Woche haben wir in Oetz eine durchgehende Schneedecke. Wann macht ihr diese Fotos? Wann bringt ihr dann einen solchen Antrag, um die Verkehrssicherheit zu verbessern, überhaupt ein?

- **Anfrage §42 (1) (2) bzgl. Der Nutzung der Grundstücksparzelle .99 der KG Oetz (ehemaliges Spritzenhaus)**

Eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2022 eine neuerliche Anfrage zu diesem Thema eingegangen ist, wurde mit den Eigentümern der Pizzeria Rustika Kontakt aufgenommen. Angeblich hat es von irgendjemanden eine Zusage für die Lagerung diverser Gegenstände gegeben. Mir ist davon nichts bekannt. Die Gegenstände wurden mittlerweile entfernt. Die Verantwortlichen haben sich noch schriftlich für die Unannehmlichkeiten entschuldigt. Das Problem sollte somit gelöst sein.

- **Anfrage §42 (1) (2) bzgl. Brennholz, Schadholzbefall, Stellungnahme Land Tirol**

Eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

In der sechsten Gemeinderatssitzungen war die Rede von einer Anfrage vom Land Tirol, in der die Bitte formuliert wurde, Brennholz auch für Lagerflächen zur Verfügung zu stellen. Diese Anfrage ähnelt sehr dem vormaligen Gemeinderatsantrag der „Oetzer Zukunft“, Brennholz für die Oetzer Bevölkerung sozial gestaffelt zur Verfügung zu stellen, welchen die Fraktion der „Bürgerliste“ rund um Bürgermeister Ing. Hansjörg Falkner abgelehnt hat. Dies bringt die Fraktion „Oetzer Zukunft“ zur folgenden Fragestellung:

Was hat die Gemeinde Oetz dem Land Tirol geantwortet? Wir bitten hier um die vollständige Antwort der Gemeinde.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Mir ist der Inhalt dieser Anfrage nicht ganz klar. Es wird sich dabei wohl um die „Brennholz-Aktion“ des Landes handeln, für welche Lagerflächen benötigt worden wären. Diese Aktion ist dann allerdings im Sande verlaufen. Dadurch wurde auch seitens der Gemeinde keine Antwort an das Land Tirol übermittelt.

- **Anfrage §42 (1) (2) TGO zum Thema Gemeindewohnungen**

Eingebracht von der Liste „Oetzer Zukunft“

Die Anfrage vom 26.07.2022 mit dem Titel „Gemeindewohnungen“ wurde vom Bürgermeister in nicht ausreichender Form beantwortet. Daher möchte die Fraktion der „Oetzer Zukunft“ die nicht hinlänglich beantworteten Fragen erneut einbringen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nach meiner ersten Beantwortung, wurde die Anfrage noch einmal konkretisiert.

Anfrage „Oetzer Zukunft“:

Gerade wegen der gestiegenen Preise am Wohnungsmarkt sind Sozialwohnungen und Gemeindewohnungen ein sehr wichtiges Thema für viele Oetzerinnen und Oetzer. Daher möchte der Bürgermeister die Frage nach der Auflistung aller Verkäufe von Wohnungen, die sich im Gemeindebesitz befunden haben, von 1986 bis heute (Auflistung mit incl. Verkaufspreisen und Käuferlisten) nochmals genauer beantworten.

Die Antwort des Bürgermeisters, wonach „...nur die Wohnung im ehemaligen Arzthaus (samt Praxisräumlichkeiten) an Dr. Michael Larcher verkauft ... (wurden und es keine weiteren Verkäufe gab bzw. ihm bekannt sind)“

Daher möchte die „Oetzer Zukunft“ darauf hinweisen, dass es am Mühlweg im WE-Siedlungsareal Sozial- bzw. Gemeindewohnungen im Gemeindebesitz gegeben hat, die veräußert worden sind und die „Oetzer Zukunft“ hinsichtlich der oben erwähnten Anfrage eine genaue Auskunft wünscht.

In Bezug auf die Anfrage nach dem Stand der Sozial- und Gemeindewohnungen, wie er im Jahr 1986 war (Auflistung und jeweilige Standorte), die vom Bürgermeister folgend beantwortet wurde:

„Den Stand der Sozial- und Gemeindewohnungen im Jahr 1986 bekannt zu geben ist nicht möglich, da es hierzu keine Auflistung aus diesem Jahr gibt und aufgrund der vorliegenden Aktenlage nicht nachvollzogen werden kann, wie sich die Situation damals dargestellt hat.“

Daher möchte die „Oetzer Zukunft“ wissen, was mit den Akten aus diesem Jahr geschehen ist, weswegen kein Zugriff im Gemeindearchiv möglich ist?

Über die Buchhaltung von Mieteinnahmen oder über Mietverträge sollte eine Erfassung möglich sein und daher bitten wir den Bürgermeister, die Anfrage zu beantworten.

Im alten Gemeindehaus am Kirchweg waren beispielsweise ebenfalls Sozial- bzw. Gemeindewohnungen untergebracht. Hierzu stellt die „Oetzer Zukunft“ die Anfrage, den Schenkungs- bzw. Erbschaftsvertrag der Immobilie an die Gemeinde Oetz mit ihren Auflagen dem Gemeinderat offen zu legen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es ist mir und meinen Mitarbeitern aus zeitlichen Gründen nicht möglich, all diese Unterlagen, zurückreichend bis ins Jahr 1986, herauszusuchen. Wenn es einen konkreten Bedarf dafür gibt, bitte ich diesen entsprechend zu begründen. Teilweise handelt es sich dabei auch um personenbezogene Daten, welche aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weitergegeben werden dürfen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, welche Schlüsse aus den Wohnungsverkäufen seit 1986 bzw. noch früher, gezogen werden können. Die aktuelle Anfrage ist daher entsprechend zu konkretisieren.

- **Anfrage §42 (1) (2) bzgl. der Auslastung der Abwasserreinigungsanstalt in Sautens**

Eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Durch die rege Bautätigkeit, die vor allem über Wohnbauträger und touristische Betriebe in den letzten Jahren zugenommen hat, haben sich auch die Abwässermengen vergrößert. Im Abwasserverband Vorderes Ötztal werden die Abwässer der Gemeinden Umhausen, Oetz, Sautens und der Haiminger Ortsteile, Ambach, Brunau und Ochsengarten in der Kläranlage Gries bei Sautens gereinigt. Die 1995 in Betrieb genommene Kläranlage musste daher in den letzten Jahren deutlich mehr verarbeiten als zur Zeit ihrer Inbetriebnahme.

Daher stellt die „OETZER ZUKUNFT“ die Anfrage, wie hoch die Auslastung der Kläranlage in den Betriebsjahren von 2019 bis 2022 sind:

- Wie hoch sind die maximalen und durchschnittlichen Abwassermengen bei Trocken- und Nasswetter in den Jahren 2019 bis 2022 und wie sehr die Anlage jeweils ausgelastet war.
- Wie sieht der Verteilungsschlüssel hinsichtlich der abwasserproduzierenden Objekte im Gemeindevergleich aus, und wie hat dieser sich über die letzten 10 Jahre entwickelt.
- Gibt es in der Gemeinde Oetz noch Gebiete, die nicht an das Klärwerk des Abwasserverbandes Vorderes Ötztal angeschlossen sind?
- Wie groß sind prozentual noch die freien Kapazitäten der Absetz- und Klärbecken im Durchschnitt und zu den Spitzenzeiten in den Sommer- und Wintersaisons?
- Ist in den kommenden Jahren eine Erweiterung der Kläranlage notwendig und wie hoch würden etwa die dafür notwendigen Kosten ausfallen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Anfrage wurde an den Obmann des Abwasserverbandes weitergeleitet. Bis dato habe ich noch keine Antwort erhalten. 1 Punkt der Anfrage betrifft die Gemeinde Oetz direkt.

Gibt es in der Gemeinde Oetz noch Gebiete, die nicht an das Klärwerk des Abwasserverbandes Vorderes Ötztal angeschlossen sind?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Weiler „Riedeben“ und „Stall“ bzw. das Objekt „Oetzerau 1“ sind die einzigen Bereiche, welche noch nicht an das Abwassernetz angeschlossen sind. Die betroffenen Objekte verfügen über private Anlagen.

- **Anfrage §42 (1) (2) bzgl. Stromverbrauch der Gemeinde, Energie Kraftwerk Tumpen-Habichen**
eingebracht von der Liste Oetzer Zukunft

Durch eine Anfrage eines Bürgers und aufgrund der andauernden Energiekrise stellt die Liste OETZER ZUKUNFT folgende Fragestellungen:

Wie hoch waren die jährlichen Stromkosten der Gemeinde? (2020,2021)

Wo wird am meisten Strom verbraucht und für was?

Lassen sich die Stromlampen abdunkeln bzw. kann man diese nachträglich mit Bewegungsmeldern ausstatten?

Wie viel Strom erzeugt das Kraftwerk Tumpen-Habichen und in welchem Ausmaß profitiert die heimische Bevölkerung von der Stromerzeugung (sei es finanziell, noch Stromsicherheit usw.)?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Stromkosten und die zugehörigen Kostenstellen können den jeweiligen Jahresrechnungen entnommen werden. Der Verkehrsausschuss prüft mittlerweile die Möglichkeiten Strom bei der Straßenbeleuchtung, sei es durch abdunkeln der Lampen oder Installation von Bewegungsmeldern, einzusparen. Die aktuelle Stromerzeugungsmenge des Kraftwerks „Tumpen-Habichen“ ist schwierig zu beziffern. Dies ist sehr stark von der gelieferten Wassermenge der Öztaler Ache abhängig. Die Bevölkerung profitiert aktuell noch nicht direkt davon. Langfristig ist aber davon auszugehen, dass die Gemeinde Oetz und somit auch die Bevölkerung von den zu erwartenden Ausschüttungen profitieren wird.

- Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

2 Punkte sind noch offen, welche in der 6. Gemeinderatssitzung am 01.09.2022 vertagt wurden:

- Tagesordnungspunkt 11:

Beratung über den Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Guts GP 2789/2 und die Vereinigung mit dem Grundstück GP 2114/2 (Alexander Reiter)

Sachverhalt:

Eine Mauer wurde von Hr. Reiter über die Grundgrenze auf dem öffentlichen Gut 2789/2 errichtet. Dies könnte bereinigt werden, wenn man den Grenzverlauf entsprechend ändert. Zwischenzeitlich gibt es in diesem Zusammenhang auch Verhandlungen mit der Diözese, welche auch in eine Grundabtretung in diesem Bereich involviert ist. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden abgewartet, bis es zu einer Entscheidung seitens der Gemeinde kommt.

- Tagesordnungspunkt 12:

Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes GP 2114/2 (Alexander Reiter)

Sachverhalt:

Wie bereits aus den Ausführungen des Raumplaners hervorgeht, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich nicht vorstellbar. Der beauftragte Vermesser hat uns mitgeteilt, dass es jetzt zu einer Grundteilung kommen soll und ein diesbezüglicher Auftrag von Hr. Reiter vorliegt. Die Unterlagen wurden noch nicht eingereicht.

GR DI Alexander Reiter:

Lt. meinen Informationen vom Vermesser, liegen 2 Grundteilungsvorschläge bereits bei der Gemeinde. Ich warte diesbezüglich auf eine Rückmeldung der Behörde, welcher Vorschlag zu bevorzugen ist.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es liegen Entwürfe vor, es fehlen aber noch die Anträge dazu.

GR DI Alexander Reiter:

Weil ich auf die Rückmeldung seitens der Behörde warte. Diesbezüglich hat es 2013 einen Behördenfehler gegeben.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Bei dem Versuch eine illegale bauliche Anlage in diesem Bereich zu sanieren, wurde in weiterer Folge eine Grundabtretung vorgenommen und eine Baubewilligung ausgestellt.

Dabei wurde übersehen, dass der Bauplatz keine einheitliche Widmung aufweist. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist aus bereits erwähnten Gründen nicht möglich.

Für die Änderung der Grundstücksgrenzen wird auf den Ausgang der Verhandlungen mit der Diözese gewartet.

Von der Liste „Oetzter Zukunft“ werden noch weitere Anfragen und Anträge eingebracht:

- **Anfrage §42 (1) (2) bzgl. Kinderbetreuung in Oetz (ECHO-Magazin)**

Eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Das ECHO-Magazin (Jahrbuch der Wirtschaft, Bezirk Imst, Dezember 2022) befragte alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die Kinderbetreuungseinrichtungen im Bezirk. Gemeinden wie Imst, Wenns, Umhausen, Arzl i.P. und Roppen waren vertreten, Oetz aber nicht. Das Magazin erklärt weiter bezüglich der Befragung:

„Wir haben allen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen im Bezirk Imst die gleichen Fragen gestellt und ihnen genügend Zeit für die Beantwortung eingeräumt. Jene, die nicht vorkommen, haben es vorgezogen, nicht zu antworten und uns keine Einblicke in die Kinderbetreuung Ihrer Gemeinde zu gewähren“

Daher bittet die „OETZER ZUKUNFT“ den Bürgermeister um Aufklärung zu den folgenden Fragen, welche schon im ECHO-Magazin gestellt wurden:

- Finden Sie das Kinderbetreuungsangebot in Oetz ausreichend oder soll dieses ausgebaut werden?
- Ist Ihrer Meinung nach derzeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Ihrer Gemeinde gegeben?
- Welche Veränderungen sind wann im Bereich der Betreuung geplant?
- Halten Sie die politische Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für sinnvoll? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Maßnahmen wären notwendig (Bund, Land), um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern?
- Welche Kosten sind für 2022 und die Folgejahre für den Ausbau der Kinderbetreuung budgetiert?

Als Oetzter Zukunft sind wir der Meinung, dass eine familiengerechte Gemeinde ein wichtiger Baustein für die Zukunft ist.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

- Ja, ich finde das Kinderbetreuungsangebot in Oetz ausreichend.
- Ja, eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Oetz gegeben.
- Es sind derzeit keine Veränderungen geplant.
- Ich halte die politische Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für nicht sinnvoll, weil es in der Vergangenheit bereits zahlreiche Maßnahmen, ohne einen solchen Rechtsanspruch, umgesetzt wurden und die Gemeinde Oetz diesbezüglich sehr gut aufgestellt ist.
- Für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen durch Bund und Land bedarf es mehr finanzielle Mittel.
- Es sind keine Kosten für 2022 und die Folgejahre budgetiert, weil kein Ausbau geplant ist. In der Gemeinde Oetz wurde in den letzten Jahren bereits sehr viel in den Ausbau investiert.

• Anfrage §42 (1) (2) bzgl. Arbeit der Ausschüsse in Oetz

Eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Nachdem der Bürgermeister über die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse berichtet hatte, wurden die Gemeinderäte nicht mehr über die jeweiligen Sitzungen und die Arbeit im Rahmen der Ausschüsse im vollen Umfang informiert. Daher möchte die „OETZER ZUKUNFT“ beim Bürgermeister eine Anfrage zur Arbeit der jeweiligen Ausschüsse einbringen.

- Warum wurden die Niederschriften der Ausschusssitzungen bisweilen noch nicht nach § 48 (7) TGO jedem Gemeinderatsmitglied übermittelt?
- Welche finanziellen Aufwendungen hat es für die Ausschüsse als Kollegialorgan und an die jeweiligen Mitglieder gegeben?
- Da der Bürgermeister in der 7. Sitzung des Gemeinderates Themenbereiche aus Anfragen den jeweiligen Ausschüssen zugewiesen hat, würde die „OETZER ZUKUNFT“ gerne wissen, ob diese bereits in den jeweiligen Ausschüssen behandelt wurden?
 - So wurde in der 7. Gemeinderatssitzung zum Kraftwerk in der Ebene eine Anfrage eingebracht, welche Auskunft über die Verträge zwischen der TIWAG und der Gemeinde Oetz verlangt hat. Des Weiteren Auskunft über etwaige Nachverhandlungen in Bezug auf Ausgleichszahlungen das Kraftwerk Stuiben betreffend verlangt. Der Bürgermeister hat diesen Themenbereich dem Umweltausschuss zugewiesen, daher bitten wir um einen Bericht über die bisherigen Tätigkeiten des Umweltausschusses zu diesem Thema!

Da einige Themenbereiche dieser Anfrage den § 48 (5) (nicht öffentliche Bereiche) betreffen, bitten wir den Bürgermeister diese, in schriftlicher Form den Gemeinderäten zu beantworten.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

- Die Niederschriften werden übermittelt, sobald sie vorliegen.
- Meines Wissens nach, hat es bis dato keinerlei finanziellen Aufwendungen gegeben.
- Die Protokolle der jeweiligen Ausschusssitzungen werden den Gemeinderäten übermittelt, sobald diese vorliegen.
- Zu einer schriftlichen Beantwortung dieser Themenbereiche wird es seitens des Bürgermeisters, aufgrund o.a. Ausführungen, nicht mehr kommen. Wie bereits erwähnt werden die Protokolle der Ausschusssitzungen, gemäß TGO 2001, in weiterer Folge an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

- **Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: Wiedereinführung vom Mandatar-Infoportal auf SessionNet**

eingbracht von der Liste Oetzer Zukunft

Das Mandatar-Infoportal ist eine digitale Plattform für Gemeinderäte, wo diese Einsicht auf Dokumente, Akten, Bauangelegenheiten und diverse Sitzungsunterlagen erhalten. Außerdem können diese Unterlagen abgespeichert werden und sortiert als digitales Archiv dienen. Dies erleichtert die Kommunikation, schafft Transparenz und ist für viele Gemeinderäte sehr hilfreich.

Im Zuge einer Diskussion in der sechsten Gemeinderatssitzung über die Unvollständigkeit der Unterlagen wurde vom Bürgermeister Ing. Hansjörg Falkner das digitale Infoportal mit sofortiger Wirkung abgestellt. Er verwies auf eine „reine Serviceleistung der Gemeinde“ und auf die geringsten Vorgaben, nämlich der gesetzlich, vorgeschriebene Einsichtnahme.

Das neue Regierungsprogramm der neuen Landesregierung (ÖVP-SPÖ) schreibt indessen unter dem Bereich Digitalisierung folgenden Punkt „Tirol als Vorreiter der digitalen Transformation etablieren“ und im Bereich ländlicher Raum folgende Passage „Digitalisierungsmaßnahmen weiter vorantreiben (...)“. Immer wieder plädiert das Land Tirol die Digitalisierung als Chance zu sehen. Auf der Homepage des Land Tirols unter Bürgerservice – E-Government steht außerdem geschrieben: „Bund, Länder, Städte und Gemeinden arbeiten intensiv daran interne und externe Geschäftsprozesse mit Hilfe moderner IKT zu optimieren, um Verwaltungsleistungen zeitlich und örtlich unabhängig anbieten zu können.“

Auch kleinere Gemeinden in der Umgebung, wie Sautens, Stams und Roppen besitzen laut deren Webseiten ein Mandatar-Infoportal. Sogar die Gemeinde Mils bei Imst besitzt laut ihrer Homepage ein Mandatar-Infoportal, welche 625 Einwohner zählt. In Tirol besitzen somit Gemeinden, welche strukturell und finanziell schwächer sind und über weniger personelle Ressourcen als die Gemeinde Oetz verfügen, grundsätzlich ein Mandatar-Infoportal.

Deshalb lautet der Beschlusstext zum Antrag:

Angesichts der Digitalisierungsbestrebungen des Landes Tirol und ebenso der Erleichterung der Kommunikation für alle Gemeinderäte, beschließt der Gemeinderat Oetz die Wiedereinführung des digitalen Mandatar-Infoportal.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat darüber ab, das Infoportal zukünftig wieder einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GV Patrick Fiegl, GR DI Alexander Reiter, GR Danko Cvijanovic, GR Heidi Maldoner, GR (Ersatz) Bernhard Friedle
Nein:	10	
Enthaltung:	-	

- **Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: Zur Überdachung des Haltstellenbereichs Oetz Gemeindeamt (vor dem Posthotel Kassl)**

eingebraucht von der Liste Oetzer Zukunft

Mehrere Bushaltestellen in Oetz sind überdacht und somit witterungsfest, außer die Bushaltestelle im Ortszentrum, vor dem Posthotel Kassl. Mehrere Gemeindebürger haben sich gemeldet und würden sich über Witterungsschutz sowie Sitzgelegenheiten im Herzen der Gemeinde freuen. (wurde auch im Brief vom Josef Anzelini an die Gemeinde erwähnt) Sollte die zur Verfügung stehende Fläche für eine Überdachung nicht ausreichen, müssten hier weitere Arrangements getroffen werden.

Deshalb lautet der Beschlusstext zum Antrag:

Der Gemeinderat in Oetz beschließt eine Überdachung mit Sitzgelegenheiten in der zentralen Bushaltestelle (Gemeindeamt) vor dem Posthotel Kassl.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Vor wir über diesen Antrag abstimmen, möchte ich festhalten, dass sich die betroffene Fläche nicht im Besitz der Gemeinde Oetz befindet. Die Angelegenheit wurde jedoch bereits an den Verkehrsausschuss übergeben. Dieser wird sich in weiterer Folge dieser Situation annehmen.

Es gab diesbezüglich auch schon Vorgespräche mit den Eigentümern des Posthotel Kassl. Jetzt diesen Antrag auf fremden Grund zu beschließen, ist nicht möglich. Sollten zukünftig die Rahmenbedingungen geklärt werden, spricht nichts gegen die Errichtung.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, eine Überdachung mit Sitzgelegenheit in der zentralen Bushaltestelle (Gemeindeamt) vor dem Posthotel Kassl zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GV Patrick Fiegl, GR DI Alexander Reiter, GR Danko Cvijanovic, GR Heidi Maldoner, GR (Ersatz) Bernhard Friedle
Nein:	10	
Enthaltung:	-	

- **Antrag gemäß §41 Abs. (1) idgf TGO der Oetzer Zukunft:**

Stellungnahme der Gemeinde Oetz zum geplanten Projekt der TIWAG betreffend den Kraftwerksausbau Kaunertal.

Der geplante Ausbau des Kraftwerkes Kaunertal wird in seiner derzeit projektierten Form bedeutende Auswirkungen auf Mensch und Natur haben – in besonderer Weise auch im Oetztal. Durch geplante Wasserfassungen und -ableitungen der Gurgler- und Venter Ache wird der natürliche Wasserlauf der Öztaler Ache im ganzen Tal beeinträchtigt.

Die Öztaler Ache ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für Einheimische und Touristen. Wasseraktivitäten, wie Kajaken/Rafting und auch der Fischfang werden aufgrund des prognostizierten niedrigen Wasserstandes nur noch beschränkt, eventuell gar nicht mehr möglich sein. Die beeindruckende Naturkulisse der Achstürze, wie sie heute besteht, wird es nicht mehr geben. Deshalb sprechen wir, die Oetzer Zukunft, uns gegen das TIWAG-Projekt Kaunertal in seiner aktuellen Form mit Wasserableitungen aus dem Oetztal aus.

Die Oetzer Zukunft stellt somit folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Oetz zum aktuell geplanten TIWAG-Projekt Kaunertal mit Wasserableitungen aus dem Oetztal, öffentlich Stellung bezieht.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, zum aktuell geplanten TIWAG-Projekt Kaunertal mit Wasserableitungen aus dem Ötztal, öffentlich Stellung zu beziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GV Patrick Fiegl, GR DI Alexander Reiter, GR Danko Cvijanovic, GR Heidi Maldoner, GR (Ersatz) Bernhard Friedle
Nein:	9	
Enthaltung:	1	GV Ferdinand Stecher (Enthaltung)

- GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Die Aufgaben des Gemeinderates sind ja im Sinne der Bevölkerung zu arbeiten. Es ist sinnvoll, wenn man das wirklich ernst nimmt und Wortmeldungen und Sitzungen daher auch in ausreichender Länge macht. Für das Demokratieverständnis ist es wesentlich, dass jeder zu Wort kommt und seinen Beitrag einbringen kann.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich bin der gleichen Meinung. Man kann sich aber auch entsprechend vorbereiten und sich auf die inhaltlich wichtigen Sachen beschränken. Zum Thema Demokratieverständnis möchte ich noch erwähnen, dass es kürzlich wieder eine Aussendung der „Oetzer Zukunft“ gegeben hat. Darin wurde die Bevölkerung ja auch wieder ausreichend informiert.

- GR Danko Cvijanovic:

Ich möchte noch dazu ergänzen, dass die heutige Sitzung nicht einmal 2 Stunden gedauert hat.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es ist auch Sinn und Zweck, dass Sitzungen in Kürze inhaltlich prägnant abgehalten werden. Heute mussten lediglich zu 5 Tagesordnungspunkten Beschlüsse gefasst werden. Dafür sind 2 Stunden durchaus ausreichend.

- GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Soeben wurde die letzte Aussendung der Oetzer Zukunft angesprochen. Hat es seitens der Bürgerliste nie eine Aussendung gegeben?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nach der Gemeinderatswahl hat es keine Aussendung mehr von der Bürgerliste gegeben.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Hat es von der Bürgerliste noch nie eine Aussendung zwischen den Wahlperioden gegeben?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Hat es noch nie gebraucht.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Ich möchte protokolliert haben, dass die Bürgerliste, lt. Aussage des Bürgermeisters, seit ihres Bestehens noch nie eine Aussendung zwischen den Wahlperioden gemacht hat.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das habe ich nicht gesagt. Meine Aussage hat sich auf die Zeit bezogen, seit der ich involviert bin. Die Bürgerliste gibt es schon viel länger. Ob es vor meiner Zeit schon Aussendungen zwischen den Wahlperioden gegeben hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

- GR Danko Cvijanovic:

Wird die Gemeindezeitung eigentlich komplett mit öffentlichen Mitteln finanziert?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Jawohl.

- GR Heidi Maldoner:

Gibt es für die Umsetzung des neuen Einsatzzentrums in einem „worst-case-szenario“ einer Unfinanzierbarkeit, schon Überlegungen welche weiteren Schritte dann gesetzt werden?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Über dieses Szenario wurde noch nicht beraten. Sollte es wirklich dazu kommen, muss der Gemeinderat entsprechende Alternativen beschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....
Ing. Klaus Amprosi

.....
Bgm.-Stv. Ing. Michael Nagele

.....
GV Ferdinand Stecher

.....
GV Michael Amprosi

.....
GV Patrick Fiegl

.....
GR Bernhard Prantl

.....
GR Mag. (FH) Bernhard Haslwanter

.....
GR Katharina Pienz

.....
GR Mag. Tobias Haid

.....
GR Roland Haslwanter

.....
GR Ing. Mathias Speckle

.....
GR (Ersatz Bernhard Friedle)

.....
GR DI Alexander Reiter

.....
GR Danko Cvijanovic

.....
GR Heidi Maldoner



HERZLICH WILLKOMMEN ZUR 8. GEMEINDERATSSITZUNG

am 21. Dezember 2022



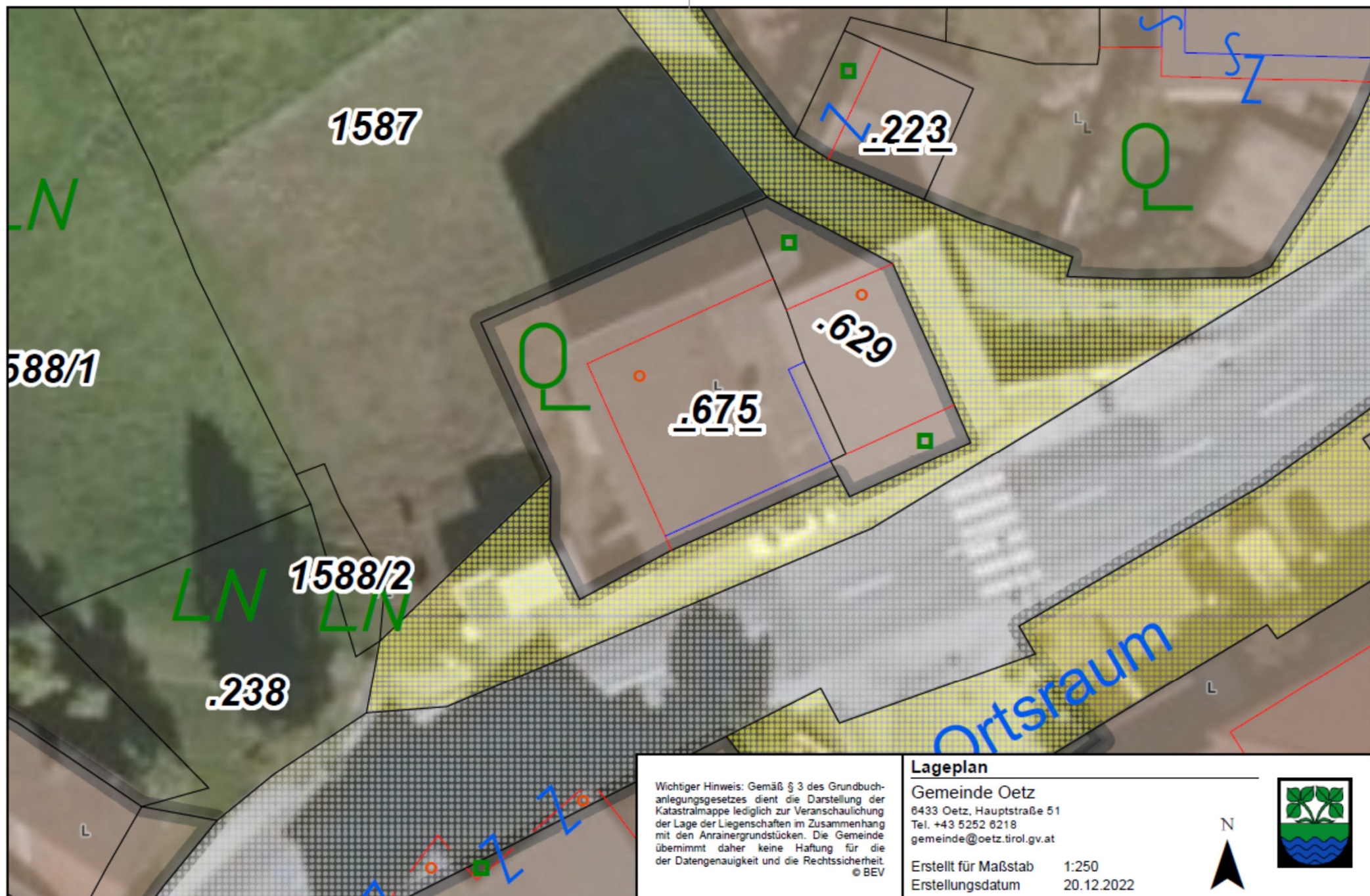
Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit



Tagesordnungspunkt 2:

**Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im
Bereich der Bp. .675 (Feuerwehrhaus Oetzerau)**



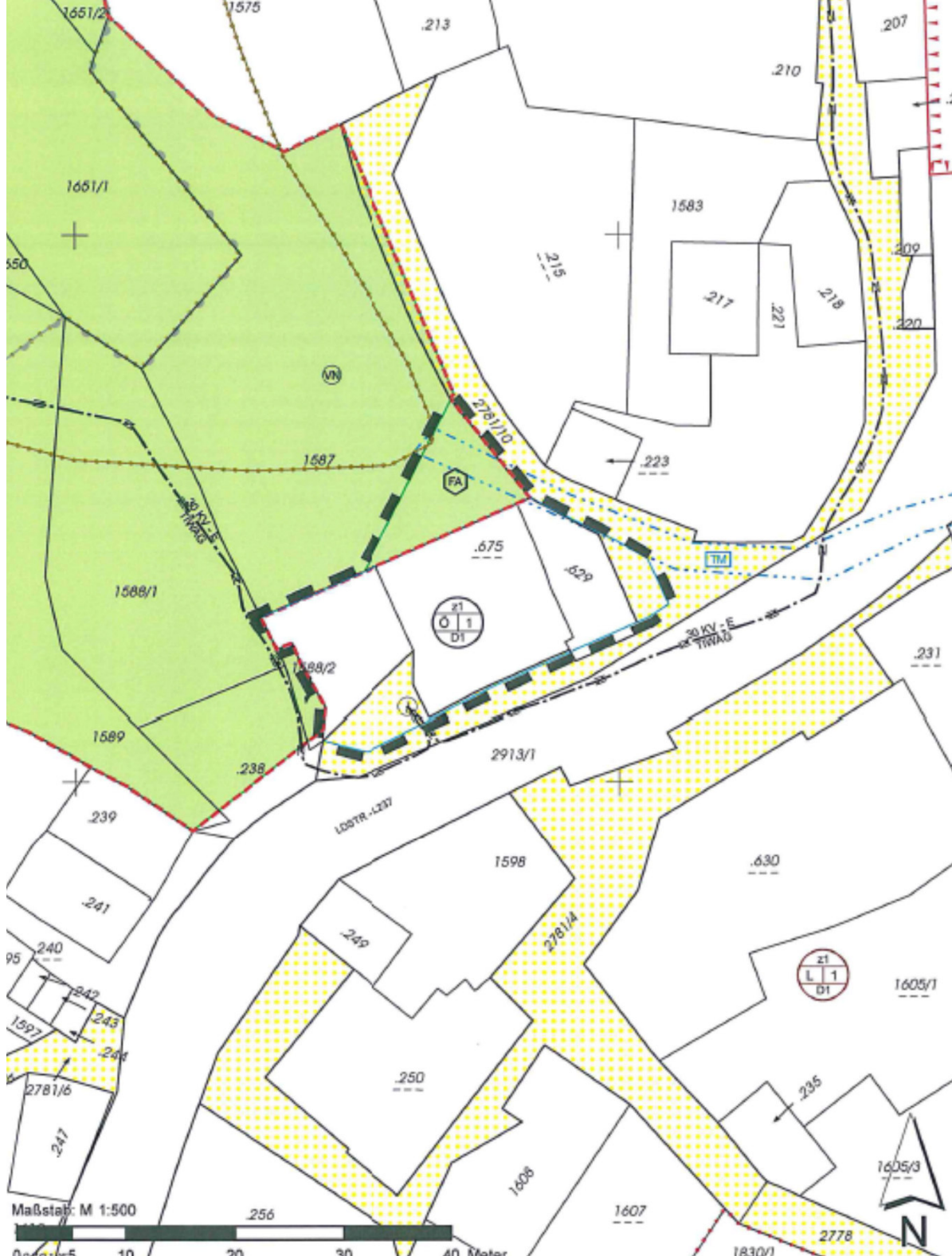
Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit.
© BEV

Lageplan

Gemeinde Oetz
6433 Oetz, Hauptstraße 51
Tel. +43 5252 6218
gemeinde@oetz.tirol.gv.at

Erstellt für Maßstab 1:250
Erstellungsdatum 20.12.2022





FESTLEGUNGEN:

Raumordnungskonzept:

- Abgrenzung Planungsbereich
- § 31(1)k Vorwiegend öffentliche Nutzung
- § 31.1.d. Baulicher Entwicklungsbereich - dzt. Freiland
- § 31(1)d,e Siedlungsrand
- § 27(2)j Landschaftlich wertvolle Flächen

Raumordnungskonzept Kennzeichnung außerhalb des Planungsbereiches:

- § 31(1)d,e Absolute Siedlungsgrenze
- § 31(1)d,e Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung
- § 31(1)e,h Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung

Bestandsaufnahme:

Infrastruktur, Katastrophen- und mmissionsschutz

Verkehrsinfrastruktur

Örtliches Straßennetz

- VO Gemeindefraße (§ 13 Tiroler Straßengesetz)
- Öffentliche Interessentenstraße (§ 16 Tiroler Straßengesetz)
- Öffentliche Privatstraße (§ 34 Tiroler Straßengesetz)

Überörtliches Straßennetz

- Landesstraße - L (Anlage 1 Tiroler Straßengesetz)
- mit Hinweis auf Schutzbereich (§ 49 Tiroler Straßengesetz)

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

- Elektrisches Erdkabel (§ 4 TEG od. § 2 Starkstromwegegesetz 1968)
- Umspann-, Trafostation (§ 4 TEG od. § 2 Starkstromwegegesetz 1968)

Nutzungsbeschränkungen

Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (Forstgesetz)

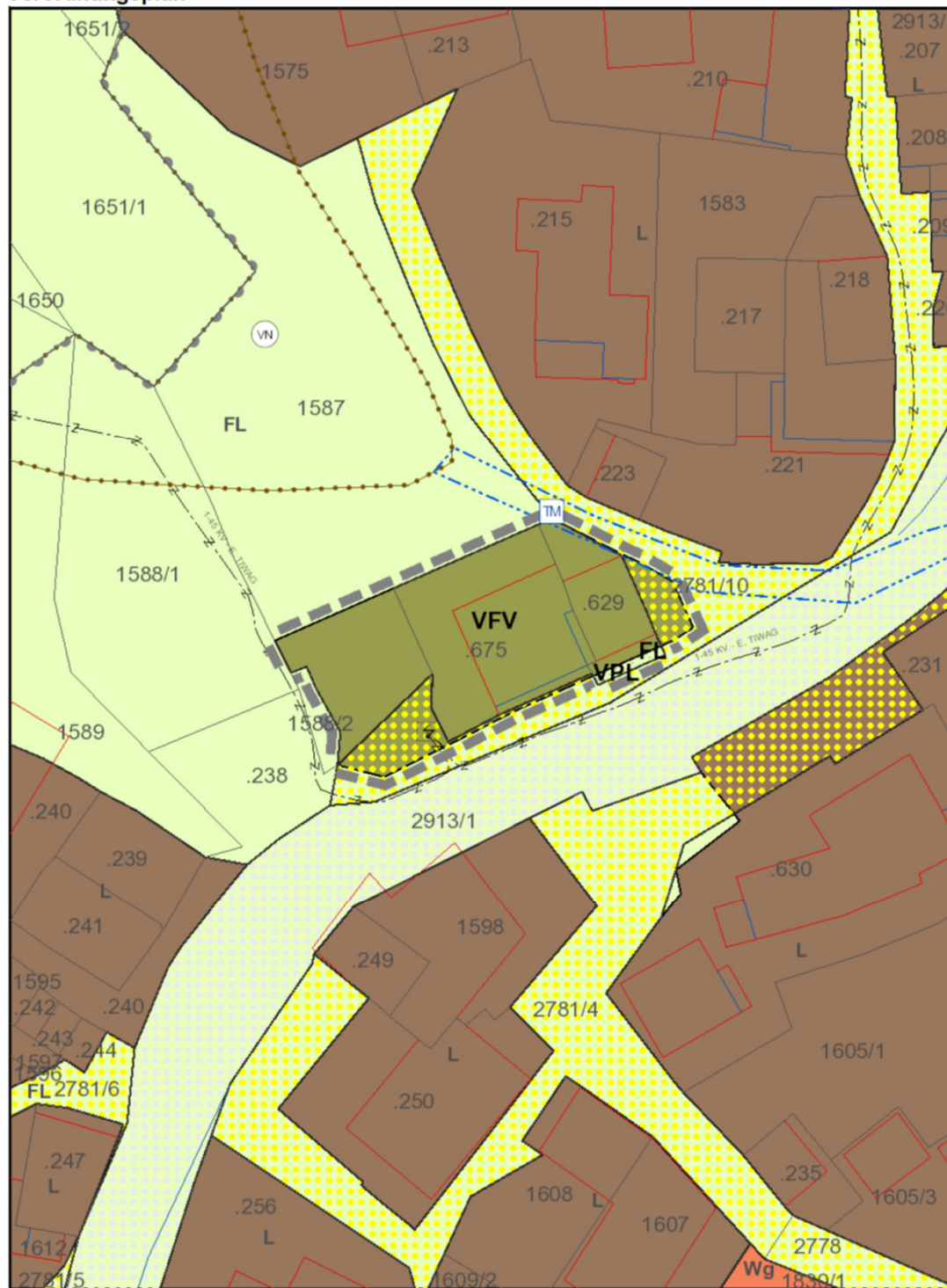
- Grenze des Raumrelevanten Bereiches
- Brauner Hinweissbereich - andere Gefahren
(z.B. VN ... Vernässung
U ... Überflutung)
- Blauer Vorbehaltsbereich
- TM ... Technische Maßnahmen
- FM ... Forstlich-biologische Maßnahmen
- SS ... Sicherstellung der Schutzfunktion
- SV ... Sicherstellung des Verbauungserfolgs



Tagesordnungspunkt 3:

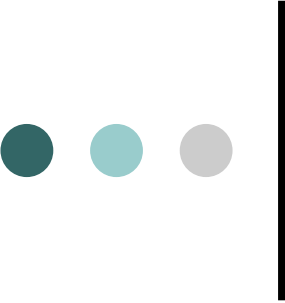
**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der
Bp. .675 (Feuerwehrhaus Oetzerau)**

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
20.06.2022 durch *tiris*





Umwidmung

Grundstück .629 KG 80105 Ötz

rund 6 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 73 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehrhaus mit Vereinsräumlichkeiten

sowie

rund 6 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück .675 KG 80105 Ötz

rund 205 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehrhaus mit Vereinsräumlichkeiten

weitere Grundstück 1587 KG 80105 Ötz

rund 108 m²
von Freiland § 41
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehrhaus mit Vereinsräumlichkeiten

weitere Grundstück 2781/10 KG 80105 Ötz

rund 67 m²
von Freiland § 41
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehrhaus mit Vereinsräumlichkeiten



Tagesordnungspunkt 4:

**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp.
.30 (Hackl-Sennplatzl)**



DIPL. -ING. KRIEGLSTEINER RALPH

Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

A-6460 IMST Pfarrgasse 7, Telefon 05412 63750 FAX 05412 61214, E-MAIL verm.zf1@tirol.com

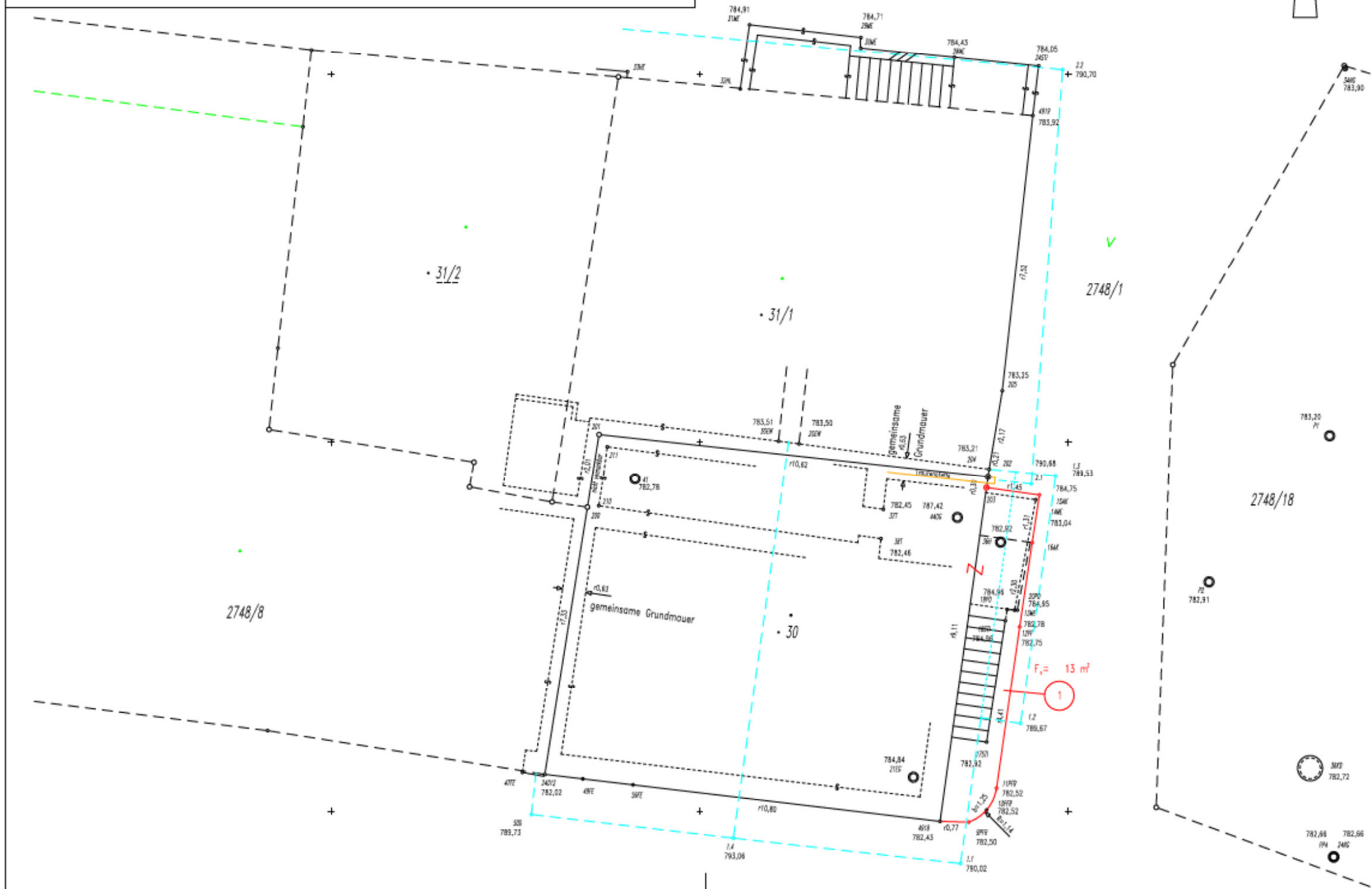
Allg. beeideter u. gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Vermessungswesen

Geschäftszahl: 9819

Katastralgemeinde: Ötz

Lageplan 1:100

M1:100



Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
14.09.2022 durch *tiris*



0 2,5 5 10 15
m

Umwidmung

Grundstück **.30 KG 80105 Ötz**

rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **2748/1 KG 80105 Ötz**

rund 15 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.
Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.



Tagesordnungspunkt 5:

Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024



Amtssigniert. SID2022121068731
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gemeinden

Dr. Nicola Fleck
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 2388
gemeinden@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

An alle
Gemeinden und Gemeindeverbände Tirols

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

Gem-RL-9/189-2022
Innsbruck, 07.12.2022

Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024 **Informationsschreiben an alle Gemeinden und Gemeindeverbände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde durch BGBl. I Nr. 163/2022 unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag dann 3,7 v.H. soweit dies

1. in einer anderen bundesgesetzlichen Vorschrift,
2. in einer Dienstordnung der Gebietskörperschaften,
3. in einer aufsichtsbehördlich genehmigten Dienst(Besoldungs-)ordnung der Körperschaften des öffentlichen Rechts,
4. in der vom Österreichischen Gewerkschaftsbund für seine Bediensteten festgelegten Arbeitsordnung,
5. in einem Kollektivvertrag oder einer Betriebsvereinbarung, die auf Grund besonderer kollektivvertraglicher Ermächtigungen abgeschlossen worden ist,
6. in einer Betriebsvereinbarung, die wegen Fehlens eines kollektivvertragsfähigen Vertragsteiles (§ 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974) auf der Arbeitgeberseite zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und dem kollektivvertragsfähigen Vertragsteil auf der Arbeitnehmerseite abgeschlossen wurde, oder
7. innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt ist.

Die Erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. bereits ab dem Kalenderjahr 2023 die Lohnnebenkosten vermindert werden sollen. Die Lohnnebenkostensenkung kann dabei für die Jahre 2023 und 2024 per Anordnung in § 41 Abs. 5a FLAG 1967 in einer überbetrieblichen lohngestaltenden Maßnahme berücksichtigt werden (zum Beispiel im Kollektivvertrag). Beinhaltet die überbetriebliche lohngestaltende Maßnahme keinen Bezug auf

die Lohnnebenkostensenkung, so kann der Arbeitgeber die Lohnnebenkostensenkung auch innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer (bzw. Arbeitnehmergruppen) einseitig festlegen (Z 7). Eine derartige Festlegung kann formlos erfolgen und bei der Entrichtung des Beitrags vorgenommen werden.

Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, **wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen** einen Beschluss des **Gemeinderates** bzw. der **Verbandsversammlung** zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Die jeweilige Lohnverrechnung ist über diesen Beschluss zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Christine Salcher



Tagesordnungspunkt 6:

**Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
über die durchgeführte Kassaprüfung vom 13.12.2022**

Gemeindeamt Oetz

Bericht

zur 4. Sitzung des Überprüfungsausschusses 2022 vom 13.12.2022

Beginn: 13.12.2022 um 17:00 Uhr, Ende: 19:45

Ort: Gemeindeamt Oetz, Kassenraum bzw. Besprechungszimmer

Anwesend:

Haslwanter Bernhard, Haslwanter Roland, Reiter Alexander, Kassier Schöpf Bernd

Entschuldigt:

Haid Tobias, Prantl Bernhard

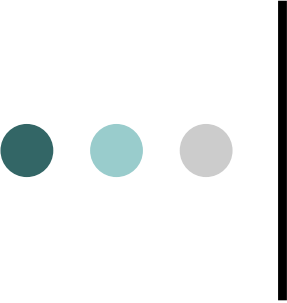
Punkt 1): Ermittlung der Kassenbestände

Bargeld in der Haupt- und Nebenkassa wurde gezählt und die Richtigkeit/Übereinstimmung mit der Aufzeichnung festgestellt. Die Kontostände bei den örtlichen Banken (Raiffeisenbank Vorderes Ötztal und Sparkasse Imst AG) wurden kontrolliert und mit dem buchmäßigen Kassenbestand abgestimmt. Dem Protokoll beigelegt ist die Kassenüberprüfungsniederschrift, auf der auch die Beträge der drei Sparbücher für die Rücklagen und den Sozialfonds ausgewiesen sind.

Stände Per	20.09.2022	13.12.2022	Veränderung
Kassabestand	2.224,93	1.757,82	-467,11
Giro Raika	113.044,18	202.389,25	89.345,07
Giro SPK	44.293,95	46.512,71	2.218,76
Summe	159.563,06	250.659,78	91.096,72

Rücklagensparbücher

BM-RL Raika	14.023,96	14.023,96	0,00
BM-RL SPK	10.992,80	10.992,80	0,00
Sozialfonds	18.839,75	18.839,75	0,00
Summe	43.856,51	43.856,51	0,00



Punkt 2) Belegüberprüfungen

Die Lieferantenbelege 1.200-1.800 und die Haushaltsbelege 1.200-1.600 (jeweils bis Anfang 12/2022) wurden stichprobenweise geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

Generell kann festgehalten werden, dass die Belege übersichtlich geordnet werden und alle kontrollierten Belege korrekt abgezeichnet und bestätigt wurden.

Anregung Prüfungsausschuss

Bei Bewirtungsspesen bitte „Teilnehmer-Kreis“ anführen, um die Kosten leichter auf deren Plausibilität bzw. Höhe hin überprüfen zu können.

Betrifft nur Einzelfälle – Schöpf Bernd wird zukünftig noch genauer darauf achten

Punkt 3): Überprüfung Voranschlag (Budget) 2023

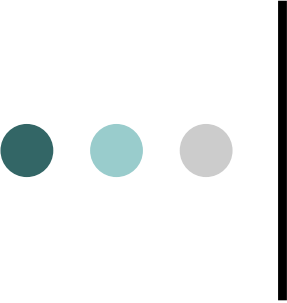
Zu überprüfen war der Voranschlag der Gemeinde Oetz für das Jahr 2023 bestehend aus dem Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) und dem Finanzierungshaushalt (Einzahlungen vs. Auszahlungen).

Der Voranschlag ist finanzpolitisch gesehen der zahlenmäßige Ausdruck des Handlungsprogrammes der Gemeinde für das nächste Jahr. Zu überprüfen ist insbesondere, ob alle geplanten Projekte des nächsten Jahres entsprechend berücksichtigt wurden und ob die Budgetansätze betreffend der Einnahmen und Ausgaben den allgemeinen Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bzw. dem Prinzip der Budgetvollständigkeit und Budgetwahrheit entsprechen.

Unsererseits wurden die budgetierten Einnahmen und Ausgaben stichprobenweise kontrolliert.

Zu den Einnahmen ist zu erwähnen, dass die diesbezüglichen Beträge zu einem großen Teil von öffentlichen Stellen (Bund, Land) vorgegeben sind und mit den vorgegebenen Werten berücksichtigt wurden. Unsere größte „eigene“ Einnahmenquelle – das Kommunalsteueraufkommen wurde im Voranschlag 2023 vorsichtig mit einem Betrag von € 720.000 (Voranschlag 2022 € 700.000) berücksichtigt.

Bei den Ausgaben wurde unsererseits kontrolliert, ob die jetzt bereits feststehenden bzw. vorgeschriebenen Kostensteigerungen berücksichtigt wurden. Dies wurde insbesondere in den Bereichen Personalaufwand und bei den Energiekosten überprüft und für in Ordnung befunden.



Die geplanten Vorhaben im Jahr 2023 wurde mit folgenden Beträgen im Budget berücksichtigt.

Dachsanierung inkl. Photovoltaikanlage NMS	€ 240.000 (EH u. FH)
Sanierung Elsingerweg	€ 100.000 (EH u. FH)
Erweiterung Forstweg Riedebe	€ 250.000 (EH)
Einsatzzentrum	€ 1.000.000 (FH)

*) Betrag von € 1.000.000 wurde vom Bürgermeister festgelegt und wird beim nächsten TO-Punkt erläutert.

Generell kann festgehalten werden, dass das Prinzip der Vorsicht sowohl bei der Budgetierung der Einnahmen (eher niedriger Ansatz) als auch den Ausgaben (eher höherer Ansatz) berücksichtigt wurden.

Als Ergebnis gilt es festzuhalten, dass im uns vorgelegten Voranschlag 2023 ein ausgeglichener Finanzierungshaushalt dargestellt wird und im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis von € -672.100 ausgewiesen wird.

Errechnet man sich aus den vorliegenden Budgetzahlen durch das Hinzurechnen der nicht zahlungswirksamen Ausgaben in Höhe von € 850.000 (AFA € 817.000 + RS-Dotierungen € 33.000) bzw. das Kürzen der nicht zahlungswirksamen Ausgaben in Höhe von € 97.000 (Aufl. Investitionszuschüsse) eine vereinfachte Form des Cash-Flow's so bleibt ein leicht positiver Cash-Flow in Höhe von ca. € 81.000 übrig.

Die Frage der Berücksichtigung der Kosten für das Einsatzzentrum im Rahmen des Voranschlags 2023 wurde im Rahmen unserer Sitzung kontroversiell diskutiert. Als Obmann des Überprüfungsausschusses halte ich fest, dass wie bereits oben angeführt, die Kosten für das Einsatzzentrum im Finanzierungshaushalt des Jahres 2023 mit € 1.000.000 und in der MFP 2024-2027 korrekterweise noch keine zukünftigen, auf Schätzungen basierenden Kosten berücksichtigt werden konnten.



Tagesordnungspunkt 7:

**Diskussion und Vorlage des Entwurfes für den Voranschlag
2023 und des mittelfristigen Finanzplanes von 2024-2027**

		MVAG VC QU			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
		EH	FH		VA 2023	VA 2022	RA 2021	VA 2023	VA 2022	RA 2021
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung							0,00	0,00	0,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)							0,00	0,00	0,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)							-82.100,00	-74.500,00	-68.259,05
Finanzierungstätigkeit										
SU 35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
SU 36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)							0,00	0,00	0,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)							-82.100,00	-74.500,00	-68.259,05
029	Amtsgebäude									
029000	Amtsgebäude									
Operative Gebarung										
2/029000+810000	Erlöse Postpartnerschaft	2114	3114	13	18.000,00	18.000,00	17.518,24	18.000,00	18.000,00	17.518,24
SU 21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung				18.000,00	18.000,00	17.518,24	18.000,00	18.000,00	17.518,24
1/029000-400000	Geringwertige Gebrauchsgüter	2221	3221	23	200,00	200,00	481,62	200,00	200,00	481,62
1/029000-454000	Reinigungsmittel	2221	3221	23	1.200,00	1.200,00	1.900,04	1.200,00	1.200,00	1.900,04
1/029000-511000	Geldbezüge	2211	3211	20	8.500,00	7.800,00	7.576,52	8.500,00	7.800,00	7.576,52
1/029000-580000	Dienstgeberbeiträge Finanzamt	2212	3212	20	300,00	300,00	292,76	300,00	300,00	292,76
1/029000-582000	Dienstgeberbeiträge TGKK	2212	3212	20	1.700,00	1.500,00	1.502,12	1.700,00	1.500,00	1.502,12
1/029000-590900	Weihnachtsgeld	2212	3212	20	200,00	200,00	100,00	200,00	200,00	100,00
1/029000-591000	Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen	2214			300,00	300,00	320,96	0,00	0,00	0,00
1/029000-592000	Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	2214			100,00	100,00	67,79	0,00	0,00	0,00
1/029000-593000	Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	2214			0,00	0,00	0,63	0,00	0,00	0,00
1/029000-600000	Strom	2222	3222	24	22.000,00	5.000,00	4.937,64	22.000,00	5.000,00	4.937,64
1/029000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	2224	3224	24	5.000,00	5.000,00	2.630,46	5.000,00	5.000,00	2.630,46
1/029000-670000	Versicherungen	2222	3222	24	3.100,00	2.800,00	2.830,08	3.100,00	2.800,00	2.830,08
1/029000-680000	Planmäßige Abschreibung	2226			42.100,00	42.100,00	42.099,31	0,00	0,00	0,00
1/029000-710000	Öffentliche Abgaben	2225	3225	24	300,00	300,00	184,32	300,00	300,00	184,32
1/029000-729000	Sonstige Ausgaben	2225	3225	24	500,00	500,00	421,92	500,00	500,00	421,92
SU 22 / 32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung				85.500,00	67.300,00	65.346,17	43.000,00	24.800,00	22.857,48
SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / (1) Geldfluss operative Gebarung (31 – 32)				-67.500,00	-49.300,00	-47.827,93	-25.000,00	-6.800,00	-5.339,24
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)				-67.500,00	-49.300,00	-47.827,93			
Investive Gebarung										
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung							0,00	0,00	0,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung							0,00	0,00	0,00

		MVAG		VC QU	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
		EH	FH		VA 2023	VA 2022	RA 2021	VA 2023	VA 2022	RA 2021
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)							0,00	0,00	0,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)							-25.000,00	-6.800,00	-5.339,24
Finanzierungstätigkeit										
SU 35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
SU 36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)							0,00	0,00	0,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)							-25.000,00	-6.800,00	-5.339,24
029010 Zu- und Umbau Gemeindeamt										
Operative Gebarung										
SU 21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1/029010-650000	Zinsen RLB "Zu- und Umbau Gemeindeamt"	2241	3241	25	13.000,00	5.600,00	5.488,12	13.000,00	5.600,00	5.488,12
SU 22 / 32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung				13.000,00	5.600,00	5.488,12	13.000,00	5.600,00	5.488,12
SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / (1) Geldfluss operative Gebarung (31 – 32)				-13.000,00	-5.600,00	-5.488,12	-13.000,00	-5.600,00	-5.488,12
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)				-13.000,00	-5.600,00	-5.488,12			
Investive Gebarung										
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung							0,00	0,00	0,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung							0,00	0,00	0,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)							0,00	0,00	0,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)							-13.000,00	-5.600,00	-5.488,12
Finanzierungstätigkeit										
SU 35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
1/029010-346000	Tilgung RLB "Zu- und Umbau Gemeindeamt"	3614	65		0,00	0,00	0,00	74.400,00	74.000,00	73.981,88
SU 36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							74.400,00	74.000,00	73.981,88
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)							-74.400,00	-74.000,00	-73.981,88
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)							-87.400,00	-79.600,00	-79.470,00
03 Bauverwaltung										
030 Bauamt										
030000 Bauamt										
Operative Gebarung										
2/030000+816000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	2114	3114	13	5.000,00	5.000,00	10.882,00	5.000,00	5.000,00	11.820,00
SU 21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung				5.000,00	5.000,00	10.882,00	5.000,00	5.000,00	11.820,00

		MVAG		VC QU	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
		EH	FH		VA 2023	VA 2022	RA 2021	VA 2023	VA 2022	RA 2021
1/163000-728000	Betriebskosten+Miete Feuerwehrhaus	2225	3225	24	5.500,00	5.000,00	1.683,11	5.500,00	5.000,00	1.683,11
1/163000-729000	Sonstige Ausgaben	2225	3225	24	5.000,00	5.000,00	2.791,55	5.000,00	5.000,00	2.791,55
1/163000-757000	Subvention FFW Oetz	2234	3234	27	1.900,00	1.900,00	1.850,00	1.900,00	1.900,00	1.850,00
1/163000-757010	Subvention FFW Oetzerau	2234	3234	27	800,00	800,00	1.500,00	800,00	800,00	1.500,00
SU 22 / 32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung				125.200,00	109.400,00	109.643,71	73.100,00	60.300,00	56.270,22
SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / (1) Geldfluss operative Gebarung (31 - 32)				-116.700,00	-100.900,00	-93.743,08	-64.600,00	-51.800,00	-40.369,59
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)				-116.700,00	-100.900,00	-93.743,08			
Investive Gebarung										
2/163000+301000	Förderung Dorferneuerung (Einsatzzentrum)		3331	1 33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.500,00
2/163000+301010	Landesfeuerwehrfonds (LAST FFW Oetzerau)		3331	33	0,00	0,00	0,00	21.000,00	21.000,00	0,00
2/163000+301020	Katastrophenfonds (LAST FFW Oetzerau)		3331	1 33	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00
2/163000+307000	Kameradschaftskasse (LAST FFW Oetzerau)		3334	34	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung							66.000,00	66.000,00	60.500,00
1/163000-040000	Anschaffung LAST (FFW Oetzerau)		3414	41	0,00	0,00	0,00	72.000,00	70.000,00	71.822,40
1/163000-042000	Zentrifugalpumpe FFW Oetz		3415	41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
1/163000-042010	Wassersperre Water-Gate FFW Oetz		3415	41	0,00	0,00	0,00	0,00	6.700,00	0,00
1/163000-042020	Atemschutzflaschen FFW Oetzerau		3415	41	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
1/163000-042030	Stromaggregat FFW Oetzerau		3415	41	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
1/163000-042040	Sandsäcke FFW Oetzerau		3415	1 41	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00
1/163000-042070	Atemschutzflaschen FFW Oetz		3415	1 41	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00	0,00
1/163000-061000	Einsatzzentrum		3413	1 40	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	250.000,00	107.136,79
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung							1.091.500,00	332.300,00	178.959,19
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)							-1.025.500,00	-266.300,00	-118.459,19
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)							-1.090.100,00	-318.100,00	-158.828,78
Finanzierungstätigkeit										
2/163000+346900	Darlehen Einsatzzentrum		3514	1 55	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	250.000,00	0,00
SU 35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							1.000.000,00	250.000,00	0,00
1/163000-341010	Schuldentilgung Wbf		3611	64	0,00	0,00	0,00	3.900,00	3.900,00	3.844,16
SU 36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							3.900,00	3.900,00	3.844,16
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)							996.100,00	246.100,00	-3.844,16
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)							-94.000,00	-72.000,00	-162.672,94

Gemeindeamt Oetz

Bürgermeister

6433 Oetz



Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Stellungnahme zum Jahresvoranschlag 2023 bzw. zur „mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027“ der Gemeinde Oetz:

Als Gemeindebewohner und Mitglieder der Gemeinderatsfraktion „OETZER ZUKUNFT“ machen wir hiermit die Eingabe, dass der Jahresvoranschlag mit der MFP 2023-2027 des Bürgermeisters der Gemeinde Oetz nicht in ordnungsgemäßer Form den Gemeindebürgern und dem Gemeinderat vorgelegt wurde.

Da in der 7. Sitzung des Oetzer Gemeinderates zum TOP 3 (Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen „Neubau Einsatzzentrum Oetz“) vom Bürgermeister die Kostenschätzung des Architekten Dipl.-Ing. Strolz (7 Mio Euro) präsentiert wurde und vonseiten des Bürgermeisters die Absichtserklärung abgegeben wurde, nächstes Jahr mit dem Neubau des Einsatzzentrums zu beginnen, wobei der Bürgermeister von Errichtungskosten zwischen 10 und 12 Mio Euro ausgeht, müsste der Bürgermeister auch der Ordnung entsprechend dies Summe von 12 Mio. im Jahresvoranschlag 2023 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027 berücksichtigen.

Mit besten Grüßen

Alexander Wolf

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Wolf'.

Patrick Fiegl

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Fiegl'.

Heidi Maldoner

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Maldoner'.

Alexander Reiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Reiter'.

Danko Zvijanovic

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Zvijanovic'.

Bernhard Friedle

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Friedle'.

Oetz, am 19.12.2022



Ausgaben Einsatzzentrum 2023 geschätzt (brutto):

Einreichplanung (bereits vergeben):	270.000,-
Projektbegleitung (Förderung/Finanzierung usw.):	120.000,-
Honorare Sonderplaner (Statik, Haustechnik, Bauleitung (Ausschreibung) usw. – Ansatz ca. 50%	550.000,-
Sonstiges (z.B. FWP- Änderung, Vermessung, <u>Baugrunduntersuchung usw.):</u>	<u>60.000,-</u>
Summe geschätzt:	1.000.000,-

Mit welchen Gesamtherstellungskosten zu rechnen ist, wird sich erst im Laufe des kommenden Haushaltsjahres weisen – ebenso die zu erwartenden Förderungen! Aus diesem Grund ist es derzeit nicht möglich realistische Zahlen für den MFP vorzulegen- im schlechtesten Fall kann sich vielleicht herausstellen, dass das Vorhaben nicht finanzierbar ist?

		MVAG		VC QU	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
		EH	FH		VA 2023	VA 2022	RA 2021	VA 2023	VA 2022	RA 2021
212	Hauptschulen									
212000	Neue Mittelschule									
Operative Gebarung										
2/212000+813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers)	2127			1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2/212000+816000	Kostenersatz Turnsaal und Raikasaal	2114	3114	13	500,00	500,00	420,00	500,00	500,00	420,00
2/212000+816020	Kostenersatz Schulische Nachmittagsbetreuung	2114	3114	13	3.000,00	3.000,00	3.042,00	3.000,00	3.000,00	3.339,00
2/212000+817000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2117			0,00	0,00	1.286,24	0,00	0,00	0,00
2/212000+861000	Kostenersätze Schulassistenten	2121	3121	15	0,00	2.000,00	22.345,60	0,00	2.000,00	22.345,60
2/212000+862000	Betriebsbeiträge von Gemeinden	2121	3121	15	60.000,00	70.000,00	63.235,91	60.000,00	70.000,00	63.235,91
SU 21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung				65.200,00	75.500,00	90.329,75	63.500,00	75.500,00	89.340,51
1/212000-400000	Schulische Verbrauchsgüter	2221	3221	23	1.000,00	1.000,00	1.020,57	1.000,00	1.000,00	1.020,57
1/212000-400010	GWG Schulinventar Lehrmittel	2221	3221	23	3.500,00	3.500,00	1.121,11	3.500,00	3.500,00	1.598,94
1/212000-400020	Lehrmittel Integration	2221	3221	23	0,00	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
1/212000-400030	GWG Haus- und Büroinventar	2221	3221	23	1.200,00	1.200,00	427,04	1.200,00	1.200,00	625,04
1/212000-400040	Lehrmittel (Schulische Nachmittagsbetreuung)	2221	3221	23	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
1/212000-451000	Brennstoffe	2221	3221	23	21.000,00	15.000,00	12.774,69	21.000,00	15.000,00	12.774,69
1/212000-454000	Reinigungsmittel	2221	3221	23	4.000,00	4.000,00	4.750,14	4.000,00	4.000,00	4.750,14
1/212000-456000	Büromittel	2221	3221	23	300,00	300,00	405,44	300,00	300,00	405,44
1/212000-457000	Druckwerke und Zeitungen	2221	3221	23	800,00	800,00	61,80	800,00	800,00	473,16
1/212000-457010	Schulbücherei und Honorare	2221	3221	23	1.000,00	1.000,00	863,19	1.000,00	1.000,00	911,43
1/212000-459000	Sonst Verbrauchsgüter	2221	3221	23	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00
1/212000-510000	Geldbezüge	2211	3211	20	16.200,00	0,00	0,00	16.200,00	0,00	0,00
1/212000-511000	Geldbezüge	2211	3211	20	65.600,00	53.100,00	51.799,14	65.600,00	53.100,00	51.799,14
1/212000-580000	Dgb Z Fa Ausgleichfids	2212	3212	20	3.200,00	2.100,00	2.019,99	3.200,00	2.100,00	2.019,99
1/212000-582000	Dgb A D Tir Gbkk	2212	3212	20	17.500,00	11.400,00	11.109,36	17.500,00	11.400,00	11.109,36
1/212000-590900	Weihnachtsgeld	2212	3212	20	1.000,00	1.000,00	800,00	1.000,00	1.000,00	800,00
1/212000-592000	Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	2214			400,00	400,00	355,71	0,00	0,00	0,00
1/212000-593000	Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	2214			0,00	0,00	753,60	0,00	0,00	0,00
1/212000-600000	Strom	2222	3222	24	20.000,00	8.000,00	5.452,36	20.000,00	8.000,00	5.452,36
1/212000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	2224	3224	24	5.000,00	4.000,00	11.853,18	5.000,00	4.000,00	8.909,02
1/212000-614903	Instandhltg Gebäude (Dachsanierung/Photovoltaikanlage)	2224	3224	24	240.000,00	2.000,00	0,00	240.000,00	2.000,00	0,00
1/212000-616000	Instandhaltung von Maschinen	2224	3224	24	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
1/212000-618000	Instandhaltung Haus- und Büroeinrichtung	2224	3224	24	2.000,00	2.000,00	1.111,06	2.000,00	2.000,00	1.111,06

		MVAG		VC QU	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
		EH	FH		VA 2023	VA 2022	RA 2021	VA 2023	VA 2022	RA 2021
1/212000-618010	Instandhaltung Turnsaal Einrichtung	2224	3224	24	1.000,00	1.000,00	481,00	1.000,00	1.000,00	2.937,34
1/212000-631000	Telefon	2222	3222	24	1.000,00	1.000,00	996,80	1.000,00	1.000,00	992,24
1/212000-670000	Versicherungen	2222	3222	24	8.000,00	7.500,00	7.324,74	8.000,00	7.500,00	7.324,74
1/212000-680000	Planmäßige Abschreibung	2226			6.300,00	4.600,00	4.624,85	0,00	0,00	0,00
1/212000-710000	Öffentliche Abgaben	2225	3225	24	3.000,00	3.000,00	2.787,08	3.000,00	3.000,00	2.787,08
1/212000-728010	Kopiergerät (Wartungsvertrag)	2225	3225	24	900,00	900,00	561,60	900,00	900,00	702,00
1/212000-728020	EDV-Kosten (Microsoft Lizenzen)	2225	3225	24	1.500,00	0,00	1.396,46	1.500,00	0,00	1.396,46
1/212000-728030	Vergütung nach Urheberrechtsgesetz AKM	2225	3225	24	300,00	300,00	255,21	300,00	300,00	255,21
1/212000-728040	Servicevertrag Schindler Aufzüge	2225	3225	24	1.500,00	1.500,00	1.358,22	1.500,00	1.500,00	1.358,22
1/212000-728050	Personalkostenersatz NMS (Schulassistenten)	2225	3225	24	0,00	7.000,00	15.909,12	0,00	7.000,00	15.909,12
1/212000-728060	Personalkostenersatz NMS (Nachmittagsbetreuung)	2225	3225	24	0,00	15.000,00	14.487,76	0,00	15.000,00	18.707,33
1/212000-729000	Sonstige Ausgaben	2225	3225	24	1.000,00	1.000,00	1.162,55	1.000,00	1.000,00	1.162,55
SU 22 / 32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung				431.300,00	155.900,00	158.023,77	424.600,00	150.900,00	157.292,63
SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / (1) Geldfluss operative Gebarung (31 - 32)				-366.100,00	-80.400,00	-67.694,02	-361.100,00	-75.400,00	-67.952,12
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)				-366.100,00	-80.400,00	-67.694,02			
Investive Gebarung										
2/212000+300000	Kommunales Investitionsprogramm/KIP (Dachsanierung)		3331	33	0,00	0,00	0,00	121.700,00	0,00	0,00
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung							121.700,00	0,00	0,00
1/212000-042010	Ankauf Kopierer		3415	41	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung							0,00	3.000,00	0,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)							121.700,00	-3.000,00	0,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)							-239.400,00	-78.400,00	-67.952,12
Finanzierungstätigkeit										
SU 35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
SU 36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)							0,00	0,00	0,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)							-239.400,00	-78.400,00	-67.952,12
213	Sonderschulen									
213000	Sonderschulen									
Operative Gebarung										
SU 21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1/213000-752100	Betriebsbeiträge an Haiming	2231	3231	26	21.400,00	20.600,00	18.489,68	21.400,00	20.600,00	18.489,68

		MVAG VC QU			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
		EH	FH		VA 2023	VA 2022	RA 2021	VA 2023	VA 2022	RA 2021
1/381000-751000	Beitrag Landesgedächtnisstiftung	2231	3231	26	9.000,00	7.900,00	8.708,98	9.000,00	7.900,00	8.708,98
SU 22 / 32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung				9.000,00	7.900,00	8.708,98	9.000,00	7.900,00	8.708,98
SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / (1) Geldfluss operative Gebarung (31 - 32)				-9.000,00	-7.900,00	-8.708,98	-9.000,00	-7.900,00	-8.708,98
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)				-9.000,00	-7.900,00	-8.708,98			
Investive Gebarung										
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung							0,00	0,00	0,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung							0,00	0,00	0,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)							0,00	0,00	0,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)							-9.000,00	-7.900,00	-8.708,98
Finanzierungstätigkeit										
SU 35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
SU 36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)							0,00	0,00	0,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)							-9.000,00	-7.900,00	-8.708,98
39	Kultus									
390	Kirchliche Angelegenheiten									
390000	Kirchliche Angelegenheiten									
Operative Gebarung										
SU 21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1/390000-510000	Geldbezüge	2211	3211	20	3.600,00	3.400,00	3.275,60	3.600,00	3.400,00	3.275,60
1/390000-582000	DGB Sozialversicherung	2212	3212	20	100,00	100,00	63,32	100,00	100,00	63,32
1/390000-757020	Subvention Kirchenchor	2234	3234	27	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
1/390000-777000	Kapelle Oetzermühl	2234		44	60.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU 22 / 32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung				64.100,00	28.900,00	3.738,92	4.100,00	3.900,00	3.738,92
SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / (1) Geldfluss operative Gebarung (31 - 32)				-64.100,00	-28.900,00	-3.738,92	-4.100,00	-3.900,00	-3.738,92
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)				-64.100,00	-28.900,00	-3.738,92			
Investive Gebarung										
2/390000+300000	Zuschuss Kapelle Oetzermühl (Bundesdenkmalamt)		3331	33	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
2/390000+301000	Zuschuss Kapelle Oetzermühl (Landesgedächtnisstiftung)		3331	33	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung							25.000,00	0,00	0,00
1/390000-777000	Kapelle Oetzermühl		3434	44	0,00	0,00	0,00	60.000,00	25.000,00	0,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung							60.000,00	25.000,00	0,00

		MVAG VC QU			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
		EH	FH		VA 2023	VA 2022	RA 2021	VA 2023	VA 2022	RA 2021
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)							0,00	0,00	0,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)							-15.000,00	-15.000,00	-14.863,35
68	Post- und Telekommunikationsdienste									
680	Post- und Telekommunikationsdienste									
680000	Post- und Telekommunikationsdienste									
Operative Gebarung										
2/680000+811000	Fasermiete	2115	3115	14	10.000,00	10.000,00	20.848,72	10.000,00	10.000,00	20.848,72
2/680000+813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers)	2127			11.000,00	8.800,00	6.808,37	0,00	0,00	0,00
2/680000+816000	Kostenbeiträge Glasfaseranschlussgebühr	2114	3114	13	5.000,00	5.000,00	11.184,00	5.000,00	5.000,00	11.184,00
2/680000+828900	Finanzamtrückzahlung LWL	2116	3116	18	96.000,00	0,00	0,00	96.000,00	0,00	0,00
2/680000+862900	Glasfaser Rückerstattung Planungsverband	2121	3121	15	0,00	0,00	87.027,17	0,00	0,00	87.027,17
SU 21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung				122.000,00	23.800,00	125.868,26	111.000,00	15.000,00	119.059,89
1/680000-680000	Planmäßige Abschreibung	2226			50.800,00	45.000,00	44.944,54	0,00	0,00	0,00
1/680000-772000	Investitionsbeitrag an den Planungsverband (Breitbandausbau)	2231		43	0,00	0,00	27.641,00	0,00	0,00	0,00
SU 22 / 32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung				50.800,00	45.000,00	72.585,54	0,00	0,00	0,00
SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / (1) Geldfluss operative Gebarung (31 – 32)				71.200,00	-21.200,00	53.282,72	111.000,00	15.000,00	119.059,89
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)				71.200,00	-21.200,00	53.282,72			
Investive Gebarung										
2/680000+300000	Förderung Bund an Gemeinde (Glasfaser)		3331	33	0,00	0,00	0,00	191.500,00	160.000,00	199.201,00
2/680000+301000	Kapitaltransfers von Ländern (Glasfaser)		3331	33	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	128.600,75
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung							191.500,00	210.000,00	327.801,75
1/680000-050000	Breitbandausbau Gemeinde (Glasfaser)		3412	40	0,00	0,00	0,00	300.000,00	60.000,00	428.788,71
1/680000-772000	Investitionsbeitrag an den Planungsverband (Breitbandausbau)		3431	43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.641,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung							300.000,00	60.000,00	456.429,71
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)							-108.500,00	150.000,00	-128.627,96
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)							2.500,00	165.000,00	-9.568,07
Finanzierungstätigkeit										
2/680000+346900	Darlehen Breitbandausbau		3514	55	0,00	0,00	0,00	108.500,00	0,00	0,00
SU 35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							108.500,00	0,00	0,00
SU 36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)							108.500,00	0,00	0,00



Tagesordnungspunkt 8:

Berichte des Bürgermeisters

- Auszahlung Sitzungsgelder – Bekanntgabe Kontonummer
- Weitere Geschäftsführung bei der Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH. – Frau Michaela Burger
- Winterstart Hochoetz am 08.12. – Neue Kühtaile Bahn in Betrieb
- Vergabe Acherberg Alm ab Sommer 2023 – Stefanie Leiter
- Wegkreuz Acherberg - Jägerschaft
- Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Kapellen (Burgstall, Kreuweg)
- Gemeindezeitung „ZETZ“ – Ausgabe #1



Tagesordnungspunkt 8:

Berichte des Bürgermeisters

- Auszug Schreiben von Christian Nösig vom 24.11.2022:

Hallo Leute der Liste Ötzer Zukunft, hallo Daniel,

Vor der letzten Gemeinderatswahl war es mir wichtig eine alternative Liste zu unterstützen um der Alleinregierung der Bürgerliste etwas entgegen zu setzen. Die Arbeit die ich 14 Jahre als Gemeinderat schon mitgewirkt habe tat ich gerne und es war in meinem Sinn sie wieder so in konstruktiver Art zu erleben. Leider ist diese Arbeit im Gemeinderat nun mit einem politische Stil beherrscht den ich ablehne, nicht mittragen kann und will.

Ich habe mich deshalb entschlossen die politische Gruppe Ötzer Zukunft zu verlassen und scheide damit auch als Ersatzgemeinderat aus.

Den geplanten Arbeiten im Sozialausschuss komme ich natürlich nach.

- Seniorenbesuche – Weihnachtsaktion Sozialausschuss



Tagesordnungspunkt 9:

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Oetzer Zukunft
Aufstellung

Nr.	Anfragen	Datum	Person	erhalten per	beantwortet	Bemerkung
1	Schließung Postpartner	03.04.2022	Danko Cvijanovic	email	am 05.04.2022 email BGM beantwortet	
2	Nutzung Spritzenhaus Rustica	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung am 01.09.2022 beantwortet	
3	Wohnungen Gemeindegebiet	26.07.2022	Patrick Fiegl	schriftlich	in GR-Sitzung am 01.09.2022 beantwortet	
4	Auffangbecken Farlbach	26.07.2022	Alexander Wolf	email	in GR-Sitzung am 01.09.2022 beantwortet	
5	Wohnungen TIWAG-Areal	28.07.2022	Danko Cvijanovic	email	in GR-Sitzung am 01.09.2022 beantwortet	
6	Wegenetz Habichen	28.07.2022	Danko Cvijanovic	email	in GR-Sitzung am 01.09.2022 beantwortet	
7	Parkplatzsituation Einheimische	02.08.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung am 01.09.2022 beantwortet	
8	Auslastung Saal EZ	03.08.2022	Heidi Maldoner	schriftlich	am 12.10.2022 email BGM beantwortet	
9	Hygiene Toiletten	11.08.2022	Alexander Wolf	email	in GR-Sitzung am 01.09.2022 beantwortet	
10	Transparenz Baubehörde	01.09.2022	Patrick Fiegl	in GR-Sitzung	am 12.10.2022 email BGM beantwortet	
11	Undifferenzierte Behauptungen BGM	01.09.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung am 01.09.2022 beantwortet	
12	Warnsystem KW Habichen	01.09.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung am 01.09.2022 beantwortet	
13	Düngerstätte Neder	06.10.2022	Alexander Wolf	email	in GR-Sitzung am 24.10.2022 beantwortet	
14	Transparenz Baubehörde Teil 2	18.10.2022	Danko Cvijanovic	email	in GR-Sitzung am 24.10.2022 beantwortet	
15	Ausgleichszahlungen TIWAG	21.10.2022	Danko Cvijanovic	email	in GR-Sitzung am 24.10.2022 beantwortet	
16	Gemeindewohnungen Teil 2	24.10.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung am 24.10.2022 beantwortet	
17	Brennholz Land Tirol	24.10.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung		offen
18	Sozialwohnungen	24.10.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung		offen
19	Auslastung Abwasserverband	24.10.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	an Obmann AWV - Beantwortung folgt	offen
20	Nutzung Spritzenhaus	24.10.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	Schreiben an Rustika am 14.12.2022	
21	Umfahrung Oetz	31.10.2022	Alexander Wolf	email	am 07.11.2022 email BGM beantwortet	
22	Stromkosten	14.11.2022	Danko Cvijanovic	email		offen
	Anträge					
1	Livestream GR_Sitzungen	26.04.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 abgelehnt	
2	Bezüge Bgm. /GV / GR / etc.	26.04.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 beantwortet	
3	Bau- und Raumordnungsausschuss	26.04.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 26.04.2022 abgelehnt	
4	Kommission Standort Arzt	26.04.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 26.04.2022 abgelehnt	
5	Einfahrtssituation Oettermühl	11.05.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	an GV übertragen	

6	Nachverhandlung TIWAG Verträge	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 abgelehnt	
7	Verschiebung TOP 13 TIWAG	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 abgelehnt	
8	Entschädigung direkt an Anrainer B186	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 abgelehnt	
9	Prüfung Rechtsanwalt TIWAG Verträge	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 abgelehnt	
10	Online-Plattform Bürgerbeteiligung	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	Einrichtung Gremium beschlossen	
11	weitere Studie Umfahrung Habichen	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 abgelehnt	
12	Tausch Fläche Posthotel Kassl 4 m ²	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 abgelehnt	
13	Verkehrsgutachten Mühlweg Santer Immo	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 abgelehnt	
14	Verschiebung TOP 4 Santer Immo	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 abgelehnt	
15	Bau- und Raumordnungsausschuss	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 abgelehnt	
16	Raumordnungsvertrag Santer Immo	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 29.06.2022 abgelehnt	
17	Verordnung Parkverbot Habichen	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 abgelehnt	
18	Zuschuss € 80 Klimaticket Österreich	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 an PV übergeben	
19	Verankerung Baudichteplan ÖROK	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 abgelehnt	
20	Ausweisung Schutzzonen Ortsbild	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 abgelehnt	
21	Ausbau PV-Anlagen	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 beschlossen	
22	Errichtung Radabstellanlagen	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 beschlossen	
23	6 Ergänzungen Geschäftsordnung	29.06.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	TOP vertagt	offen
24	Stopp Gebührenerhöhung	22.08.2022	Liste ÖZ	für GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 abgelehnt	
25	Stopp gewerbliche Großprojekte	22.08.2022	Liste ÖZ	für GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 abgelehnt	
26	Stopp touristische Apartmenthäuser	22.08.2022	Liste ÖZ	für GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 abgelehnt	
27	Neuorganisation Parkraumbewirtschaftung	22.08.2022	Liste ÖZ	für GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 abgelehnt	
28	Errichtung Hundewiese	22.08.2022	Liste ÖZ	für GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 abgelehnt	
29	Direktverständigung Anrainer BBP	22.08.2022	Liste ÖZ	für GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 abgelehnt	
30	Übermittlung Handschrift GR-Sitzung	01.09.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 abgelehnt	
31	Errichtung Gehsteig Oetz-Oetzerau	01.09.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung		offen
32	Keine Sitzungen am Vormittag	01.09.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung		offen
33	Hundesackerln	01.09.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung		offen
34	Gleichbehandlung + Gemeindebürger	01.09.2022	Liste ÖZ	für GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 behandelt	
35	Verkauf öff. Gut Reiter	22.08.2022	Liste ÖZ	für GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 vertagt	offen
36	Änderung FWP Reiter	22.08.2022	Liste ÖZ	für GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 vertagt	offen
37	Vergabe Brennholz	01.09.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 01.09.2022 abgelehnt	
38	Antiteuerungspaket	24.10.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 24.10.2022 beschlossen	

39	Verschiebung TOP Planungsleistung DI Strolz	24.10.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 24.10.2022 abgelehnt	
40	Verschiebung TOP Öffentlichkeitsarbeit	24.10.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung	in GR-Sitzung 24.10.2022 abgelehnt	
41	Konstruktives Miteinander	24.10.2022	Liste ÖZ	in GR-Sitzung		offen
	Aufsichtsbeschwerde					
	Niederschrift konst. Sitzung	22.04.2022	BH Imst	abgewiesen		
	Bebauungsplan Wolf	20.06.2022	Land Tirol	abgewiesen		
	Bebauungsplan Wolf	28.06.2022	BH Imst	abgewiesen		
	Abstimmungsergebnis 5. GR-Sitzung	31.08.2022	BH Imst	abgewiesen		
	Transparenz der Baubehörde	09.11.2022	BH Imst	abgewiesen	Antwort an BH am 06.12.2022	
	Anzeige Staatsanwaltschaft					
	Beschlussfassung 5. GR-Sitzung					

Gemeindeamt Oetz
eingel. 24. Okt. 2022
Zl.: Sachbearbeitung
Erl.:



Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: „Konstruktives Miteinander“

eingbracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Der Bürgermeister Ing. Hansjörg Falkner beruft sich mehrmals in den GR-Sitzungen auf das Wort „konstruktiv“ im Zusammenhang mit einer konstruktiven Zusammenarbeit. Das Wort „konstruktiv“ wird in der bildungssprachlichen Deutung auch als „aufbauend“ beschreiben, sprich den sinnvollen Aufbau fördernd und entwickelnd. In den letzten Sitzungen wurden aber von der Mehrheit der Bürgerliste die meisten Anträge abgelehnt, eine Verbesserung, Vertagung oder neuerliche Beratung wurde meistens nicht in Betracht gezogen.

Daher möge der Gemeinderat aufgrund des Antrags der Fraktion Oetzer Zukunft und den mehrmaligen Beteuerungen des Bürgermeisters als Grundsatz beschließen, dass die einzelnen Fraktionen konstruktiv im Sinne von aufbauend und stärkend Ideen und Anträge fördern sowie offen debattieren.

Oetz am 24.10.2022

Die Antragsteller:

Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: Errichtung eines Gehsteiges zwischen Oetz und Oetzerau“
eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und besonders um den BürgerInnen in Oetzerau die Möglichkeit einer sicheren automobilfreien innerörtlichen Mobilität zu gewährleisten, fordert die OETZER ZUKUNFT die Gehsteiglücke zwischen Kircheben und Oetzerau an der Kühtai-Landesstraße zu schließen.

Der Gehweg über Klingenburg ist deutlich länger als der Verlauf der Landesstraße und umgeht auch den Weinbichlhof, dessen Hofladen von vielen Bürgerinnen stark frequentiert wird.

Der Gemeinderat möge somit auf Antrag der „OETZER ZUKUNFT“ beschließen, einen Gehsteig zwischen Oetz und Oetzerau zu errichten.

Oetz am 01.09.2022

Die Antragsteller:

Gemeindeamt Oetz
eingel. 01. Sep. 2022
Zl.: Sachbearbeitung
Erl.:

Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: „Hundesackerln“

eingbracht von der Liste Oetz Zukunft

Um unsere Gemeinde sauber zu halten und um unsere Wiesen vor den Gefährdungen durch Hundekot besser zu bewahren, fordern wir, dass die Gemeinde Oetz für jeden Hundehalter am Bauhof ein bestimmtes Kontingent (der Zahl der Hunde angepasst) Grathundekotsackerln bereitstellt. Ebenso soll dies für Beherbergungsbetriebe gelten die HundehalterInnen willkommen heißen.

Dadurch will die Gemeinde Oetz bei Touristen mit Haustieren und heimischen Hundehaltern für mehr Sensibilität werben, um unsere öffentlichen und privaten Flächen sauber zu halten.

Oetz am 01.09.2022

Die Antragsteller:

[Handwritten signatures in blue ink]

Gemeindeamt Oetz	
eingel. 01. Sep. 2022	
Zl.:	Sachbearbeitung
Erl.:	

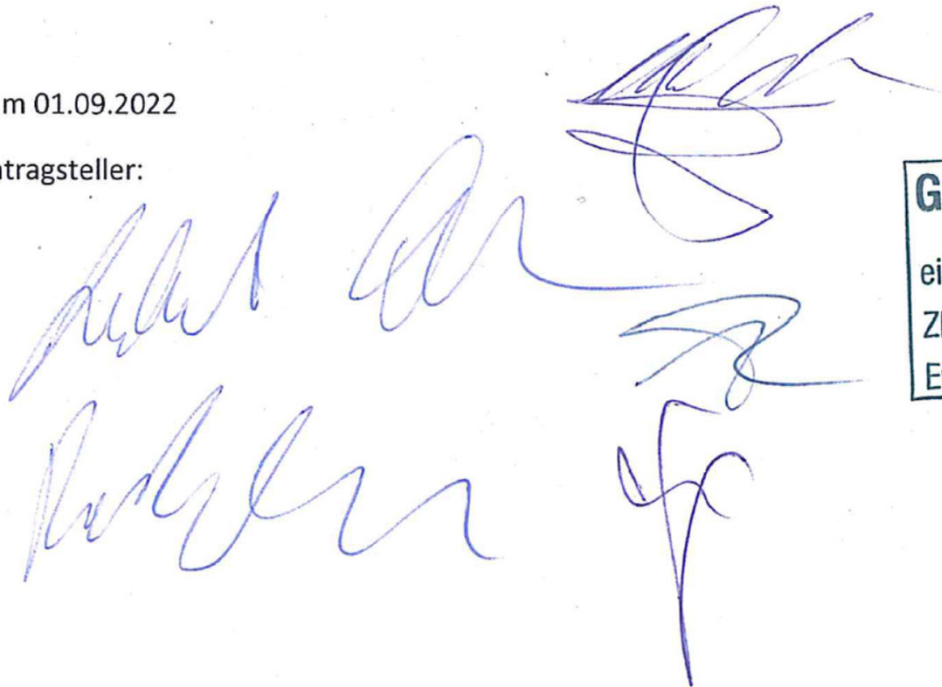
Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: „Keine Vormittagstermine bei Gemeinderatssitzungen“

eingbracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Der Gemeinderat ist eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Gremium in der Gemeinde, ihm obliegt viel Entscheidungsmacht und Handhabe. Konkrete Sitzungstermine und Uhrzeiten des Oetzer Gemeinderats liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Bei den einberufenen Sondersitzungen, welches die TGO im Rahmen des §34 Abs.1 regelt und erlaubt, können 1/3 der Gemeinderäte frei eine Gemeinderatsitzung einberufen, wo der Sitzungstermin und die Uhrzeit innerhalb von zwei Wochen festzulegen sind. Zurzeit hält diese einberufenen Termine der Bürgermeister immer am Vormittag ab. Hierbei dient laut Aussagen des Bürgermeisters die Gemeinde Sölden als Vorbild, in den allermeisten Tiroler Gemeinden werden aber ausschließlich Abendtermine abgehalten, um Dienstnehmer:innen nicht vor einem Problem zu stellen. Die Gemeinderatsfraktion OETZER ZUKUNFT stellt somit einen Antrag, auch in Richtung Zukunft geblickt, die Termine und besonders die Uhrzeit der Gemeinderatssitzungen in gegenseitiger Absprache der Gemeinderatsfraktionen festzulegen. Durch ein konstruktives Miteinander ist es besser möglich, sich auf die Sitzungen optimal im Sinne unserer Gemeindebürger vorzubereiten.

Oetz am 01.09.2022

Die Antragsteller:



Gemeindeamt Oetz	
eingel. 01. Sep. 2022	
Zl.:	Sachbearbeitung
Erl.:	

Antrag gemäß §41 (1) idgf TGO: „Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“

eingbracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Das von den Oetz Gemeindearbeitern im Herbst 2022 angebrachte Hinweisschild für den Fußgängerüberweg in Oettermühl nach der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ortszentrum (auf der Umfassungsmauer des Grundstückes Anton Plank befindlich), wurde so montiert, dass es das Sichtfeld des dort befindlichen Verkehrsspiegels für die Ausfahrt Öttermühlerweg auf die B186 beeinträchtigt.



Um die Verkehrssicherheit in unserem Dorf zu verbessern und Unfälle im Bereich der Kreuzung Öttermühlerweg/ B186 zu vermeiden, stellt die Liste „OETZER ZUKUNFT“ den Antrag über folgenden Sachverhalt abzustimmen:

„Der Gemeinderat möge auf Antrag der „OETZER ZUKUNFT“ beschließen, die Gemeindemitarbeiter damit zu beauftragen, das Hinweisschild für den Fußgängerüberweg in Oettermühl so neu zu justieren, damit es nicht mehr das Sichtfeld des dort befindlichen Verkehrsspiegels beeinträchtigt.“

Oetz am 20.12.2022

	Signatory	Danko Cvijanovic
	Date/Time-UTC	2022-12-20T14:20:21+01:00
	Verification	Information about the verification of the electronic signature can be found at: https://www.signature-verification.gv.at
Note	This document is signed with a qualified electronic signature. According to EU regulation No 910/2014 (eIDAS) it is legally equivalent to a handwritten signature.	



Anfrage §42 (1) (2) bzgl. Der Nutzung der Grundstücksparzelle .99 der KG Oetz (ehemaliges Spritzenhaus)

Eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Nachdem der Bürgermeister in den letzten Gemeinderatssitzungen auf die Anfrage der „OETZER ZUKUNFT“, auf welcher Grundlage das Gebäude des ehemaligen Spritzenhauses durch den Restaurantbetrieb Pizzeria Rustika genutzt wird, geantwortet hat:

„Die Räumlichkeiten werden nicht für den Restaurantbetrieb „Pizzeria Rustika“ genutzt.

Das Gebäude wird auch nicht vermietet. Momentan dient das alte Spritzenhaus als Lager für die Gemeinde, TVB und die Schützen (Kanone).“

musste leider festgestellt werden, dass die die Aussage von Bürgermeister Ing. Falkner so nicht stimmt. Eine besorgte Person aus Oetz hat sich nach der fehlerhaften Aussage des Bürgermeisters gemeldet und diese dahingehend widerlegt, dass sie der „OETZER ZUKUNFT“ mitteilte, dass über den Winter die Gartenmöbel des Restaurantbetriebes im Spritzenhaus eingelagert waren.

Des Weiteren wurde der „OETZER ZUKUNFT“ mitgeteilt, dass am Montag den 17.10.2022 erneut Schirme und sonstige Gegenstände vom Restaurantbetrieb Pizzeria Rustika im Spritzenhaus eingelagert wurden.

Daher bittet die „OETZER ZUKUNFT“ den Bürgermeister um Aufklärung zu den folgenden Fragen:

- Bleibt der Bürgermeister bei der Aussage, dass die „Pizzeria Rustika“ den Lagerraum in den letzten Jahren/Monaten nicht genutzt hat?
- Falls der Betrieb „Pizzeria Rustika“ nun doch das Gebäude genutzt hat, wann wurde dies genutzt?
- Gibt es ein Abkommen zwischen den Restaurantbetrieb Rustika und der Gemeinde? Wenn ja, bitten wir um Auskunft darüber.
- Wurde anderen Unternehmern im Dorf die weiteren Lagermöglichkeiten angeboten?
- Wurden die Oetz Vereine über dies informiert?
- Wurde der Gemeindevorstand über die Lagerung informiert?
- Da der Betrieb „Pizzeria Rustika“ bis Mitte November im Betriebsurlaub ist, heißt dass, dass die Gegenstände im Spritzenhaus bleiben?

Viele Gemeindebürger haben einen Mangel an Stauraum und würden sich wünschen gratis Lagerräumlichkeiten zur Verfügung gestellt zu bekommen.



Fotografien der Möbel vom 17.10.2022

Oetz, am 24.10.2022

Unterschriften der Mitglieder „OETZER ZUKUNFT“

[Handwritten signatures of the members of 'OETZER ZUKUNFT']



Anfrage §42 (1) (2) bzgl. Brennholz, Schadholzbefall, Stellungnahme Land Tirol

Eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

In der sechsten Gemeinderatssitzungen war die Rede von einer Anfrage vom Land Tirol, in der die Bitte formuliert wurde, Brennholz auch für Lagerflächen zur Verfügung zu stellen. Diese Anfrage ähnelt sehr dem vormaligen Gemeinderatsantrag der „Oetzer Zukunft“, Brennholz für die Oetzer Bevölkerung sozial gestaffelt zur Verfügung zu stellen, welchen die Fraktion der „Bürgerliste“ rund um Bürgermeister Ing. Hansjörg Falkner abgelehnt hat. Dies bringt die Fraktion „Oetzer Zukunft“ zur folgenden Fragestellung:

Was hat die Gemeinde Oetz dem Land Tirol geantwortet? Wir bitten hier um die vollständige Antwort der Gemeinde.

Oetz, am 23.10.2022

Unterschriften der Mitglieder „OETZER ZUKUNFT“

Signiert von: Danko Cvijanovic
Datum: 23.10.2022 22:18:51
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.
Dieses Dokument ist digital signiert!
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at



Anfrage §42 (1) (2) TGO zum Thema Gemeindewohnungen

Eingebracht von der Liste „Oetzer Zukunft“

Die Anfrage vom 26.07.2022 mit dem Titel „Gemeindewohnungen“ wurde vom Bürgermeister in nicht ausreichender Form beantwortet. Daher möchte die Fraktion der „Oetzer Zukunft“ die nicht hinlänglich beantworteten Fragen erneut einbringen.

- Gerade wegen der gestiegenen Preise am Wohnungsmarkt sind Sozialwohnungen und Gemeindewohnungen ein sehr wichtiges Thema für viele Oetzerinnen und Oetzer. Daher möchte der Bürgermeister die Frage nach der Auflistung aller Verkäufe von Wohnungen, die sich im Gemeindebesitz befunden haben, von 1986 bis heute (Auflistung mit incl. Verkaufspreisen und Käuferlisten) nochmals genauer beantworten.

Die Antwort des Bürgermeisters, wonach „...nur die Wohnung im ehemaligen Arzthaus (samt Praxisräumlichkeiten) an Dr. Michael Larcher verkauft ... (wurden und es keine weiteren Verkäufe gab bzw. ihm bekannt sind)“

Daher möchte die „Oetzer Zukunft“ darauf hinweisen, dass es am Mühlweg im WE-Siedlungsareal Sozial- bzw. Gemeindewohnungen im Gemeindebesitz gegeben hat, die veräußert worden sind und die „Oetzer Zukunft“ hinsichtlich der oben erwähnten Anfrage eine genaue Auskunft wünscht.

- In Bezug auf die Anfrage nach dem Stand der Sozial- und Gemeindewohnungen, wie er im Jahr 1986 war (Auflistung und jeweilige Standorte), die vom Bürgermeister folgend beantwortet wurde:

„Den Stand der Sozial- und Gemeindewohnungen im Jahr 1986 bekannt zu geben ist nicht möglich, da es hierzu keine Auflistung aus diesem Jahr gibt und aufgrund der vorliegenden Aktenlage nicht nachvollzogen werden kann, wie sich die Situation damals dargestellt hat.“

Daher möchte die „Oetzer Zukunft“ wissen, was mit den Akten aus diesem Jahr geschehen ist, weswegen kein Zugriff im Gemeindearchiv möglich ist?

Über die Buchhaltung von Mieteinnahmen oder über Mietverträge sollte eine Erfassung möglich sein und daher bitten wir den Bürgermeister, die Anfrage zu beantworten.

- Im alten Gemeindehaus am Kirchweg waren beispielsweise ebenfalls Sozial- bzw. Gemeindewohnungen untergebracht. Hierzu stellt die „Oetzer Zukunft“ die Anfrage, den Schenkungs- bzw. Erbschaftsvertrag der Immobilie an die Gemeinde Oetz mit ihren Auflagen dem Gemeinderat offen zu legen.

Unterschrift:

Oetz, am 24.10.2022

Gemeindeamt Oetz
eingel. 24. Okt. 2022
Zl.:
Sachbearbeitung
Erl.:



Anfrage §42 (1) (2) bzgl. der Auslastung der Abwasserreinigungsanstalt in Sautens

Eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Durch die rege Bautätigkeit, die vor allem über Wohnbauträger und touristische Betriebe in den letzten Jahren zugenommen hat, haben sich auch die Abwassermengen vergrößert. Im Abwasserverband Vorderes Ötztal werden die Abwässer der Gemeinden Umhausen, Oetz, Sautens und der Haiminger Ortsteile, Ambach, Brunau und Ochsen Garten in der Kläranlage Gries bei Sautens gereinigt. Die 1995 in Betrieb genommene Kläranlage musste daher in den letzten Jahren deutlich mehr verarbeiten als zur Zeit ihrer Inbetriebnahme.

Daher stellt die „OETZER ZUKUNFT“ die Anfrage, wie hoch die Auslastung der Kläranlage in den Betriebsjahren von 2019 bis 2022 sind:

- Wie hoch sind die maximalen und durchschnittlichen Abwassermengen bei Trocken- und Nasswetter in den Jahren 2019 bis 2022 und wie sehr die Anlage jeweils ausgelastet war.
- Wie sieht der Verteilungsschlüssel hinsichtlich der abwasserproduzierenden Objekte im Gemeindevergleich aus, und wie hat dieser sich über die letzten 10 Jahre entwickelt.
- ☒ Gibt es in der Gemeinde Oetz noch Gebiete, die nicht an das Klärwerk des Abwasserverbandes Vorderes Ötztal angeschlossen sind?
- Wie groß sind prozentual noch die freien Kapazitäten der Absetz- und Klärbecken im Durchschnitt und zu den Spitzenzeiten in den Sommer- und Wintersaisons?
- Ist in den kommenden Jahren eine Erweiterung der Kläranlage notwendig und wie hoch würden etwa die dafür notwendigen Kosten ausfallen?

Oetz, am 24.10.2022

Unterschriften der Mitglieder „OETZER ZUKUNFT“



Anfrage §42 (1) (2) bzgl. Stromverbrauch der Gemeinde, Energie Kraftwerk Tumpen-Habichen

eingbracht von der Liste Oetzer Zukunft

Durch eine Anfrage eines Bürgers und aufgrund der andauernden Energiekrise stellt die Liste OETZER ZUKUNFT folgende Fragestellungen:

Wie hoch waren die jährlichen Stromkosten der Gemeinde? (2020,2021)

Wo wird am meisten Strom verbraucht und für was?

Lassen sich die Stromlampen abdunkeln bzw. kann man diese nachträglich mit Bewegungsmeldern ausstatten?

Wie viel Strom erzeugt das Kraftwerk Tumpen-Habichen und in welchem Ausmaß profitiert die heimische Bevölkerung von der Stromerzeugung (sei es finanziell, noch Stromsicherheit usw.)?

Oetz, am 14.11.2022

Unterschriften der Mitglieder Oetzer Zukunft

	Signatory	Danko Cvijanovic
	Date/Time-UTC	2022-11-14T13:05:31+01:00
	Verification	Information about the verification of the electronic signature can be found at: https://www.signature-verification.gv.at
Note	This document is signed with a qualified electronic signature. According to EU regulation No 910/2014 (eIDAS) it is legally equivalent to a handwritten signature.	



6. Gemeinderatssitzung – TO 11:

Beratung über den Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Guts GP 2789/2 und die Vereinigung mit dem Grundstück GP 2114/2 (Alexander Reiter)

6. Gemeinderatssitzung – TO 12:

Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes GP 2114/2 (Alexander Reiter)

